

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHERN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnenten.

Die Graphische Presse ersch. Int wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Korrespondenz.

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8. Verlag: Otto Siller, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. I. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Preizelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Ferienbewilligungen.

Aschersleben. Wie schon in der vorigen Nummer unter *Lohnbewegungen* bekanntgegeben, wurde mit der Firma *Gerson* auch die Gewährung von Ferien, und zwar nach dem ersten Beschäftigungsjahre 3 Tage und nach jedem weiteren Jahre 1 Tag mehr, tariflich vereinbart.

Augsburg. Ebenso wurde an derselben Stelle der vorigen Nummer bereits von den Ferienbewilligungen der Firmen *Fiek* (3—6 Tage für jeden Gehilfen) und *Burger* (je 3 Tage) Mitteilung gemacht.

Berlin. Die Firma *Bogdom Gisevius* übergab am Weihnachtsabend ihrem gesamten Personal folgendes Schreiben: »Es ist meine Absicht, vom Jahre 1910 ab denjenigen meiner Mitarbeiter, welche länger als 3 Jahre mir ihre Dienste gewidmet haben, als Anerkennung jährlich einen Urlaub unter Fortzahlung des Gehaltes zu bewilligen. Der Urlaub soll für die ersten 3 Jahre ununterbrochener Tätigkeit in meinem Geschäft 3 Tage

dauern und sich für jedes weitere Jahr ununterbrochener Zugehörigkeit zu meinem Geschäft um einen Tag verlängern, bis zur Höchstdauer von 14 Tagen. Die Lehrzeit wird nicht mitgerechnet. Ich bitte Sie daher, zu erwägen, wenn Ihnen Ihr Urlaub angenehm wäre und dies, um es mit den Geschäft-Interessen in Einklang zu setzen, Herrn St. beizuteilen mitzutheilen. Hochachtungsvoll *Bogdom Gisevius*.

Cannstadt bei Stuttgart. Die von der *Bleichdosen- und Plakatfabrik* vollzogene Ausdehnung der bisherigen Feriengewährung auch auf die jüngeren Kollegen wurde ebenfalls bereits in der vorigen Nummer bekanntgegeben.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

In Deutschland:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei *S. Herrmann*.

Berlin. Angerer (Kupferdrucker).

Berlin. Tapeten-Fabrik Liepmann (Formst.).

Beuel a. Rh. Engelhard & Schlei, Kommandit-Gesellschaft (Tapetendr.).

Chemnitz. A. Jütch; Könter & Könter (Chemigr.).

Crossen a. Mulde. C. F. Leonhardt, Steindruckerei.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Marker (Chem.).

Erfurt. Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).

Frankfurt a. M. Heß & Janke.

Hamburg. Nelles & Co (Chemigr.).

Köln a. Rh. Blechemballagetabrik Pepsy & Waldhausen (Lith. u. Steindr.); Flammerheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).

Kötzschenbroda bei Dresden. Robert Mittelbach, Kunstanstalt Glöbus.

Leipzig. Mejo & Springer, C. Wittstock (Chemigr.).

Stuttgart. Gebr. Rößle (Chemigr.).

Im Ausland:

Belgien. Bruges: La Lithographie Artistique, Desecleé De Brouwer & Co.

Brüssel: Rissel & Co. (Formst.), Schneider (Formst.).

Holland. Krommenie: Verwers Metaal-drukkery (Lithogr. und Steindr.).

Italien. Livorno: (alle Branchen).

Oesterreich. Mähren, Schlesien, Lemberg.

Rußland. Lodz (Russ. Polen). R. Reisinger.

Schweden. Malmö: Stansk Lith. Aktie Bolaget.

Schweiz. Für Chemigraphen zwecks Ein- und Durchföhrung des Tarifs.

Basel: Manissadjian & Co.; Wtw. Hindermann, lith. Anstalt.

Vevey: Privatlithograph. M. Malogani.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Kämpfe in der Tapetenindustrie. Rundschau. Soziale Monatschau. Die hohen Nahrungsmittelpreise im Jahre 1909. Das mittelalterliche Handwerk, I. Adressenänderungen. — *Allgemeines:* Arbeitsordnung und Aufsichtsbehörde. Die Neuauflage von Seneiders Lehrbuch im Spiegel der Presse, IV. Ortsberichte: Berlin. — *Der Lithograph:* Zur Verwirrung des Eigentumsbegriffs in der Musterfrage. Deutscher Lithographenbund in Liquidation. — *Die photomech. Fächer:* Leipzig und sein graphisches Gewerbe im Jahre 1909. — *Photogaph. Mitarbeiter:* Aus den Sektionen: Dresden. — *Feuilleton:* Rechtes Geistesmaß. Luftballons und Luftschiffe. Eingänge. — *Anzeigen.*

Die Kämpfe in der Tapetenindustrie.

Die Kollegen aus der Tapetenbranche, besonders die Drucker, bilden wohl die am schlechtesten gestellte Gruppe unter allen in unserer Organisation vereinigten Zweigen der graphischen Arbeiterschaft. An der Hand einer vom Fabrikarbeiterverband 1907 aufgenommenen und 1909 herausgegebenen Statistik konnten wir in No. 2 der »Gr. Pr.« (Seite 17) feststellen, daß die Arbeitszeit in den Tapetenfabriken noch zwischen 9 $\frac{1}{2}$ und 12 Stunden schwankt. Eine kürzere Arbeitszeit als 9 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich wurde überhaupt nicht ermittelt, wohl aber wurde in einem Fall die geradezu unmenschlich lange Arbeitszeit von 12 Stunden noch überschritten. Die Löhne stehen demgegenüber in gar keinem Verhältnis zu dieser unerhörten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Sie betragen in einzelnen Fällen noch weniger als 10 Mk. wöchentlich! Ueber 30 Mk. verdiente nach der Statistik von den Arbeitern, deren Lohnhöhe zu ermitteln war, überhaupt niemand. Der Durchschnittslohn erwachsener männlicher Arbeiter stellte sich nach den statistischen Berechnungen auf 19,40 Mk., so daß also im allgemeinen bei den Arbeitern in den Tapeten-

druckereien auf jede Arbeitsstunde nur Bettelpennige kommen.

Dem Unternehmertum scheint aber dieser Raubbau, den es mit der Arbeitskraft seiner Lohnsklaven trieb, noch nicht genügt zu haben. Es schloß sich zu festen Organisationen zusammen, und zwar nicht nur zur Erzielung besserer Preise auf dem Absatzmarkt, sondern auch zur weiteren Verbilligung der Produktion auf Kosten der Arbeiter. Eine Reihe von Betrieben vereinigte sich zu einer *Tapeten-Industrie-Aktiven-Gesellschaft*, der sogenannten »Tiag«, während die diesem ausgesprochenen Trustgebilde ferngeliebten Fabriken zu einer loseren Organisation, dem *Verein Deutscher Tapetenfabrikanten*, zusammentraten. Zwischen diesen beiden Unternehmervereinigungen entbrannte ein wüthender Konkurrenzkampf. Jede suchte die Alleinherrschaft auf dem Absatzmarkt dadurch zu erobern, daß sie den Gegner durch die unglaublichsten Preisunterbietungen aus dem Felde zu schlagen versuchte. Der obsiegende Teil hoffte nach der Erringung der Monopolstellung auf dem Absatzmarkt die Preise nach Gutdünken »regeln« und sich für die während des Konkurrenzkampfes erlittenen eigenen Verluste auf Kosten der Konsumenten schadlos halten zu können. Der Kampf wurde aber nicht bis zu diesem Ziele durchgeführt. Jede der beiden Organisationen hatte die Stärke der andern zu fühlen bekommen, und es geschah das, was bei derartigen Machtkämpfen zwischen gleichstarken Gegnern in der Regel einzutreten pflegt: man einigte sich, und zwar zu einem *Preiskartell* zur gemeinsamen Schröpfung der Konsumenten.

Der Konkurrenzkampf war aber natürlich in der Hauptsache auf Kosten der Arbeiter ausgefochten worden, denen eine starke, einheitliche und geschlossene Organisation fehlte, um alle Schädigungen sofort und entschieden zurückweisen zu können. Infolgedessen wird während

des Kampfes eine weitere Verschlechterung der im Jahre 1907 statistisch festgestellten unsäglich traurigen Verhältnisse eingetreten sein, deren voller Umfang erst durch eine neuere statistische Aufnahme genau festgestellt werden könnte. Aber die unverschämte Art, wie man aus der Haut der Arbeiter Riemen zu schneiden versuchte, hat vielen die Augen geöffnet. Sie fanden endlich den Weg zur Organisation, durch die sie gegen die skrupellose Ausbeutung und gegen die weiteren Verschlechterungen ihrer miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse Front zu machen versuchten. Diese Umstände haben das Krisenjahr 1909 für die Kollegenschaft in den Tapetenfabriken zu einem Kampfjahr erster Ordnung gemacht.

Der Reigen wurde eröffnet durch einen Streik in der Norddeutschen Tapetenfabrik, Inhaber Hölscher & Breimer, zu *Langenhoven* bei Hannover. Die Arbeiter sollten in der Woche vor Ostern ohne Bezahlung aussetzen. Sie wurden daraufhin vorstellig, um wenigstens einen Vorschuß zu bekommen. Die Firma beantwortete diese gewiß nicht unbescheidene Forderung mit der sofortigen Maßregelung des Vertrauensmannes und der Kündigung von vier weiteren organisierten Kollegen, worauf die übrigen den Streik erklärten. Dieser verlief ergebnislos. — Im Mai kam es dann zur Einreichung der Kündigungen in der Firma Gebr. Rasch in *Bramsche*, wo fünf Formstecher und ein Tapetendrucker gemäßregelt werden sollten. Noch vor der Arbeitsniederlegung wurden die Entlassungen zurückgenommen; außerdem wurde durch Einführung einer Vesperpause eine Verkürzung der Arbeitszeit und Zuschlag für Ueberstunden bewilligt. — Die Kollegen der Firma Peite in *Hannover*, die unorganisiert waren, stellten im Juni Forderungen auf Lohnerhöhungen, die aber schroff abgelehnt wurden. Da den Kollegen der Rückhalt an der Organisation fehlte, mußten sie sich bescheiden. — Zu

schweren Kämpfen kam es dann im September in den Firmen Enckhausen in *Lüneburg* und Gebr. Rasch in *Bramsche*. In beiden Fällen waren Aufbesserungen der miserablen Löhne gefordert worden. Die Kämpfe dauerten mehr als zwei Monate. Der Streik in *Bramsche* wurde durch Vermittlung des Bürgermeisters mit einigen Zugeständnissen beigelegt, während der Kampf in *Lüneburg* ergebnislos verlief. — Die Bewegung in *Bramsche* spielte auch infolge der Versendung von Streikarbeit auf andere Städte über. Wegen Verweigerung dieser Arbeit wurden die Kollegen bei Flammersheim & Steinmann in *Köln* und bei Engelhardt & Schleu in *Beuel* in den Streik gedrängt, ohne daß sie das Ergebnis der *Bramscher* Bewegung wesentlich zugunsten der dortigen Kollegen zu beeinflussen vermochten hätten. — Im November kam es dann noch zu einer Abwehrebewegung in der Tagfabrik Iven & Co. in *Altona-Ottensen*, wo man den Arbeitern direkte Lohnverschlechterungen um 2 bis 6 Mk. wöchentlich anzubieten wagte. Die Kollegen vermochten durch den Streik die Angriffe zum größten Teil abzuwehren.

Das Ergebnis dieser Kämpfe ist also im großen Ganzen recht mager gewesen. Es verlohnt sich wohl, die Ursachen dieser Tatsache etwas näher zu untersuchen, um zu ihrer Abstellung und damit zu einer erfolgreicherem Weiterarbeit beizutragen.

Zweifellost hat zunächst die schwere wirtschaftliche Depression, während der die Kämpfe geführt werden mußten, den Ausgang ungemein zum Nachteil der Arbeiter beeinträchtigt. Aber ebenso feststehend ist, daß die Tapetendrucker dieser schweren Zeit viel mehr gewachsen gewesen wären, wenn sie sich rechtzeitig in einer straffen Organisation vereinigt hätten. Sie hätten den Weg zum Verbands, den sie im wesentlichen erst unter dem Druck der Verhältnisse fanden, schon in der Zeit der Hochkonjunktur beschreiten sollen. Das Fehlen einer festen und starken Organisation und der Mangel einer erst in längerer Organisationszugehörigkeit möglichen gewerkschaftlichen Schulung der Mitglieder tragen die Hauptschuld an den negativen Ergebnissen der Kämpfe. Die bisherige Indifferenz der Mehrheit der Kollegen hat die Arbeiterschaft der Tapetendruckereien dem straff und stark verbundenen Unternehmertum ausgeliefert! Aus dieser Tatsache resultiert das Stehenbleiben eines immerhin beträchtlichen Prozentsatzes von Druckern in den bestreikten Betrieben, die Möglichkeit der Anwerbung brauchbarer Streikbrecher und die Anfertigung von Streikarbeit in einer ganzen Reihe von Betrieben haben doch beispielsweise die durch den Brand der Tapetenfabrik in *Vohwinkel* arbeitslos gewordenen Kräfte beschämenderweise skrupellos in verschiedenen Orten die Stellen der Streikenden besetzt und während die Kollegen in *Köln* und *Beuel* anerkennenswerterweise jede Streikarbeit durch Arbeitsniederlegung zurückwiesen, wurde sie in *Bramsche*, wo die Organisation noch gar nicht Fuß gefaßt hatte, geleistet, zum Schaden für die Streikenden und für die Gesamtheit der Tapetendrucker. Sollen derartige schmachvolle Vorkommnisse in Zukunft unmöglich werden, muß vor allen Dingen an der Stärkung der Organisation gearbeitet werden, durch die allein die Tapetendrucker zum geschlossenen Widerstand, zum kollegialen und solidarischen Handeln erzogen werden können.

Eine weitere Ursache des unbefriedigenden Ausgangs der Kämpfe ist die Zersplitterung der organisierten Tapetendrucker, die nicht alle in einem Verband zusammengefaßt, sondern in verschiedene Organisationen zersprengt sind. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß hier Hü und dort Hott gezogen wird. Das krassste Beispiel dafür liefern die fast ungläublichen Vorkommnisse in *Bramsche*, wo 17 christlich Organisierte ein von der Firma Rasch veranlaßtes Schriftstück unterzeichneten, in dem sie erklärten, »daß nur die Furcht vor Drängsalierungen durch die streikenden Arbeiter sie veranlaßt habe, auch ihrerseits zu kündigen.« Ganz im Einklang mit dieser hinterlistigen und feigen Tat christlicher Manneseelen steht auch

die ihrer würdige Tatsache, daß sie einen Arbeiterwilligen zu den Einigungsverhandlungen delegierten. — Die Zersplitterung der Tapetendrucker in bezug auf den Fabrikarbeiterverband und unsere Organisation tritt zwar nicht so kraß in Erscheinung, aber die Schlagfertigkeit wird durch sie ebenfalls nicht erhöht. Daher darf die Parole für die Tapetendrucker nicht nur lauten: »Organisiert Euch!« sondern sie muß lauten: »Organisiert Euch *einheitlich!*« Wenn diese Parole beherzigt wird, dann wird es in Zukunft besser um die Tapetendrucker bestellt sein. Das Unternehmertum wird nicht mehr Schindluder mit ihnen spielen können, wohl aber werden sie ihm menschenwürdige Zustände abzuringen vermögen.

Was eine *starke* organisierte Arbeiterschaft zu erreichen vermag, hat die Bewegung der Wachstuchdrucker in Leipzig-Zweunfurth bewiesen, die nach wochenlangem Dauer mit dem Siege der Streikenden endete. Er wäre noch glänzender gewesen, wenn alle Kollegen nur einer Organisation angehört hätten. Was eine *starke* und *einheitliche* Organisation erreichen kann, das wird die Bewegung der Formstecher zeigen, die mit dem Beginn dieses Jahres in die Wege geleitet worden ist. Darum möge die gesamte Kollegenschaft daran mitarbeiten, daß auch die Tapetendrucker Mann für Mann für den Verband gewonnen werden. An diese selbst aber ergeht noch einmal der Ruf: »Organisiert Euch *einheitlich!*« Möge er nicht ungehört verhallen.

Rundschau.

Die neue Arbeitsordnung des Schutzverbandes wird in dessen Organ hartnäckig zu verteidigen gesucht. Der für die skrupelloseste Bekämpfung der Arbeiter höchst anständig bezahlte Schutzverbandsdoktor quält sich im Schweiße seines Angesichts, das provokatorische Vorgehen des Schutzverbandes zu rechtfertigen. Vergebliches Bemühen! Die unerhörten Bestimmungen zur Versklavung der Arbeiter werden dadurch nicht um ein Jota abgeschwächt. Sie bleiben das, als was sie zutreffend bezeichnet wurden: Zuchtparagrafen! Daran ändert auch das verzweifelte Bestreben nichts, die durch die Arbeitsordnung angestrebte Umwandlung der Steindruckereibetriebe zu Gefängnissen mit dem Hinweis auf die Verhältnisse in der Buchdruckerei Vorwärts zu entschuldigen, die unter Berufung auf den »Korrespondent« der Buchdrucker in den schwärzesten Farben gemalt werden. Selbst wenn diese Schuldenerklärung richtig wäre, so würde es für den Schutzverband doch ungemein bezeichnend sein, daß er sich grade die schlimmsten Zustände als erstrebenswertes Ziel gesteckt hat. Auch ein Beweis für den »Schutz des Gewerbes«, wie ihn der Schutzverband versteht! Aber vielleicht nehmen sich unsere Scharfmacher tatsächlich einmal die Verhältnisse im Vorwärtsbetrieb zum Muster, allerdings nicht die vom »Korrespondent« geschilderten, sondern die wirklich bestehenden; die Durchführung dieses Ziels würde zweifellos für die meisten unserer Kollegen eine wesentliche Verbesserung bedeuten. Die neue Arbeitsordnung würde allerdings dabei böse unter den Schlitten kommen.

Das Schutzverbandsorgan nimmt es uns außerdem gewaltig übel, daß wir die auch vom Schutzverband getübte Praxis der *schwarzen Listen* in No. 53, 1909 an das Licht der Öffentlichkeit gezogen haben. Unter Hinweis darauf, daß die »Gr. Pr.« auf der vorhergehenden Seite eine lange Liste von gesperrten Firmen veröffentlicht, bezieht uns das Blatt der »doppelten Moral«. Wir können aber wirklich nicht dafür, daß die Erkennung des gewaltigen Unterschiedes, der zwischen der in teiger Weise aus dem Hinterhalte und im Geheimen erfolgenden Verfehlung von Arbeitern durch schwarze Listen und der in aller Öffentlichkeit erfolgenden Sperrung von Anstalten besteht, das Begriffsvermögen des Schutzverbandsorgans übersteigt.

Jubiläum. Kollege Max Mayer, Retuscheur, war am 2. Januar 1910 ununterbrochen 25 Jahre bei der Firma Martin Rommel & Co., Hofkunstanstalt für Lichtdruck in Stuttgart in Stellung. Er erhielt neben dem Diplom des Papierindustrievereins von den Inhabern der Firma einen größeren Geldbetrag. Auch von seinen Geschäftskollegen wurde ihm ein Geldgeschenk überreicht.

Die Tarifbewegung im Baugewerbe spitzt sich immer mehr zu. Bei den örtlichen Vertragsverhandlungen machen es die Bauunternehmer ähnlich wie die Unternehmer in der Holzindustrie. Von Zugeständnissen wollen sie nichts wissen, doch sind sie recht erfinderisch im Erinnern von Winkelzügen, die den gedeihlichen Fortgang der Beratungen hemmen. Daneben richten sie sich immer mehr auf den Kampf ein. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin ermahnt seine Mitglieder, in die Bauverträge die Streik Klausel aufzunehmen und sich

auf das Scheitern der Tarifverhandlungen einzurichten, und ähnlich halten es die Unternehmer in den anderen Bezirken. Natürlich geben sich auch die Arbeiterorganisationen keiner Täuschung darüber hin, daß es aller Voraussicht nach zum 1. April zum Kampf auf der ganzen Linie kommt. Mit der offenen Kriegsrüstung hat der Verband der Stukkatoren begonnen. Der Vorstand dieses Verbandes hat beschlossen, die Zahlstellen aufzufordern, ihre örtlichen Fonds der Hauptkasse darlehensweise zur Verfügung zu stellen und die angelegten Gelder zu kündigen. Ferner ist ein Extrabeitrag in Höhe von 1 Mk. wöchentlich beschlossen, der vom 12. Februar ab zur Erhebung gelangt. Ähnliche Beschlüsse werden voraussichtlich auch die übrigen Organisationen im Baugewerbe fassen.

Die Tarifbewegung der Maler, Anstreicher usw. endete mit dem Abschluß eines Reichstarifs, der am 17. Januar bereits in Kraft getreten ist. Verhandlungen, die in der ersten Jahreswoche in Berlin zwischen den beteiligten Zentralvorständen gepflogen worden waren, hatten zu keinem Ergebnis geführt. Die drei Unparteiischen (Gewerberichter), die die Verhandlungen geleitet hatten, traten darauf als Schiedsgericht zusammen und fällten einen Schiedsspruch, nach welchem in allen Lohngebieten, in denen seit drei Jahren keine Lohnhöhung eingetreten ist, eine solche von 3 Pf. pro Stunde eintreten soll. In allen anderen Lohngebieten wird der Stundenlohn beim Inkrafttreten des Tarifes um 2, nach einem Jahre um einen weiteren Pfennig erhöht. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden verkürzt. Weitere Kürzungen der Arbeitszeit treten während der Vertragsdauer nicht ein. Die Unparteiischen stellten sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Arbeitnehmer, daß eine zentrale Festsetzung der Löhne für das ganze Reich schwierig und bedenklich ist und Härten und Unbilligkeiten in sich birgt. Die im Verbands der Maler erfolgte Abstimmung brachte eine Mehrheit für den Schiedsspruch, indem sich 8832 für, 6192 gegen denselben erklärten. Eine Reihe größerer Orte, Berlin, Hamburg, Köln usw., stimmte geschlossen gegen den Vertrag und gegen den Schiedsspruch, der ihnen nur geringe Verbesserungen bringt. Der Vertrag gilt für drei Jahre.

Eine Statistik über die Lebenshaltung von 320 Arbeiterfamilien hat der Deutsche Metallarbeiterverband aufgenommen, deren Ergebnisse, die für die Beurteilung des ökonomischen Charakters wie auch für die Konsumkraft von Arbeiterhaushaltungen von großem Werte sind, er kürzlich veröffentlichte. In 42 größeren Städten des Reichs wurden Erhebungen vorgenommen, wobei sich zeigte, daß von den deutschen Großstädten München das niedrigste Lohnneinkommen aufweist. Der Jahresverdienst der Arbeiter schwankt in den einzelnen Städten ganz außerordentlich. Bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 1104 Mk. mußte eine Familien über die Hälfte (564 Mk.) für Nahrungsmittel anlegen, von denen allein 276 Mk. für Fleisch und Brot verausgabt wurden. Das A und O der Haushaltsführung einer Arbeiterfamilie bilden somit die Ausgaben für die Beschaffung der allerersten Nahrungsmittel. Auch bei einem durchschnittlich 1786 Mk. betragenden Jahreseinkommen nehmen die Ausgaben für Nahrungsmittel ebenfalls die Hälfte des Lohnes mit 832,7 Mk. in Anspruch. Für Kleidung und Wohnung wird bei dem Einkommen von 1104 Mk. mehr als der vierte Teil (143,2 und 143,3 Mk.), bei dem höheren von 1786 Mk. nicht ganz der vierte Teil mit 261,7 und 219,5 Mk. verbraucht. Man sieht, daß somit drei Viertel des gesamten Arbeiterlohnes durch Befriedigung der unumgänglichsten Lebensbedürfnisse, wie Essen, Wohnen und Kleider, aufgezehrt wird. Der Rest von 276 bzw. 466 Mk. bleibt zur Bestreitung von Steuern, Versicherungs- und Vereinsbeiträgen, Beleuchtung, Heizung, Schulgeld, Arzt und Apotheke, Anschaffung von Getränken usw. übrig. Wieviel solcher Nebenausgaben sich tagtäglich als unwillkommene Gäste auffinden, weiß jede Hausfrau. Ja, es wird vielfach betont, daß durch das gewonnene Zahlungsmaterial die Lage nicht richtig zum Ausdruck käme. Viele Ausgaben hätten auf spätere Zeiten zurückgestellt werden müssen. Die Erfahrung lehrt, daß das Haushaltsgeld gewöhnlich nicht ausreichen will, und daß immer mehr ausgegeben werden muß, als theoretisch festgestellt ist.

Die Arbeitslosenversicherung in Berlin und den umliegenden Orten war Gegenstand einer am 6. Januar in dem Berliner Rathause abgehaltenen Konferenz, an welcher Vertreter der Magistrate von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Rixdorf und Lichtenberg sowie die Landräte von Teltow und Niederbarnim und der Gemeindevorstand von Boxhagen-Rummelsburg teilnahmen. Die Konferenz war sich darüber einig, daß die Regelung der Frage am zweckmäßigsten für alle Gemeinden von Groß-Berlin einheitlich erfolgt; über den Weg, der einzuschlagen ist, herrschte jedoch noch eine große Meinungsverschiedenheit. Beschlüsse wurden vorläufig nicht gefaßt, doch versprangte man sich dahin, daß unter den an der Besprechung beteiligten Verwaltungen in Zukunft ein Austausch der Schriften über den Gegenstand erfolgen und eine nähere Verbindung der in ihren Gebieten tätigen Arbeiternachweise angestrebt werden soll. — Der Magistrat von Berlin hat übrigens schon früher beschlossen, den Vorstand des Deutschen Städtetages zu ersuchen, die Frage einer kommunalen Arbeitslosen-

versicherung in einer Versammlung des Deutschen Städtetages zu erörtern.

Arbeitslosenversicherung in Dänemark. Die Zahl der behördlich anerkannten Unterstützungskassen ist von 34 mit 64789 männlichen und 5660 weiblichen Versicherten im Jahre 1907/08 auf 44 Kassen mit 77202 männlichen und 6634 weiblichen Mitgliedern im Jahre 1908/09 gestiegen. Die Kassen nahmen in den beiden Geschäftsjahren 213124 Kr. und 1335006 Kr. ein; von letzterem Betrage waren 150083 Kr. Reichs- und 84546 Gemeindegeldzuschuß. Die Ausgaben stiegen in der gleichen Zeit von 238267 Kr. auf 1447562 Kr., und zwar entfielen 22473 und 111500 Kr. auf die Verwaltung. Das aufgesammelte Vermögen wies am Ende des Berichtsjahres 1908/09 einen Bestand von 901564 Kr. auf. Der Reichszuschuß für das zweite Jahr, der erst mit dessen Ablauf gezahlt wurde, so daß er praktisch erst als Einnahme für das dritte Geschäftsjahr verwendet werden konnte, betrug 576159 Kr. Die gesamten Arbeitslosenziffern bei den Fachvereinen beliefen sich, auf das ganze Jahr verrechnet, 1906 auf 306863, 1907 auf 282228 und 1908 auf 27830. Die Behandlung der Arbeitslosenfrage in Dänemark nimmt also für die kleinen Verhältnisse des Landes entschieden eine großzügige Entwicklung.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 22. Januar 1910.

Die Krankenversicherung im Jahre 1908. Die Berufsgenossenschaften im Jahre 1908. Die Invalidenversicherung im Jahre 1908. Eine sozialpolitische Abteilung d. Generalkommission. Das revidierte Arbeitskammergesetz.

Der die Krankenversicherung im Jahre 1908 behandelnde Band der Statistik des Deutschen Reiches, der Mitte Januar erschienen ist, offenbart deutlich die Einwirkungen der Krise auf die Krankenversicherung. Die Zahl der Krankenkassenmitglieder (ausschließlich der in Knappschaftskassen versicherten) stieg von 12,1 Millionen im Jahre 1907 auf 12,3 Millionen im Jahre 1908; aber diese Zunahme ist nur halb so groß wie in den Jahren 1907 und 1906. Bezeichnend ist auch ein Vergleich der Mitgliederziffer im Jahresdurchschnitt mit der am Jahreschluß. Letztere ist stets niedriger wie erstere, da wegen der ungünstigen Jahreszeit die Arbeitslosigkeit gegen Ende des Jahres immer zunimmt. Die Differenz schwankte 1904 bis 1906 zwischen 244600 und 290000. 1907 stieg sie jedoch auf 417000 und 1908 sogar auf 549000! Auch relativ ist sie größer geworden; sie stieg von 2,2 Proz. im Jahre 1906 auf 3,6 Proz. im Jahre 1907 und 4,7 Proz. im Jahre 1908. Trotzdem ein Teil der Arbeitslosen verständlich genug ist, freiwillig Kassenmitglied zu bleiben, trat dieser enorme Rückgang der Mitgliederzahl der Kassenkassen am Schluß des Jahres ein, woraus man das gewaltige Steigen der Arbeitslosigkeit ermessen kann. Ferner ersehen wir daraus, daß durch die wirtschaftliche Krise Hunderttausende von Arbeitern nicht nur Arbeit und Verdienst, sondern mit dem damit verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in ihrer Krankenkasse auch jeden Anspruch auf Unterstützung im Krankheitsfalle verloren haben! Auch die Zunahme der weiblichen Mitglieder ist eine Folge der Krise. Auf 100 männliche Versicherte kamen 1905: 33,9; 1906: 34,4; 1907: 35,3 und 1908: 36,5 weibliche! Die Unternehmer haben sich durch ein verhältnismäßig starkes Heranziehen der billigeren weiblichen Arbeitskräfte gegen die Krise zu schützen versucht. Dadurch sind aber auch die Krankheitskosten der Kassen stark gestiegen. Sie betragen pro Kopf der Mitglieder 1904: 19,97; 1905: 20,76; 1906: 20,68; 1907: 22,56 und 1908 sogar 24,13 Mark! Diese Steigerung liegt zunächst an der Zunahme der Zahl der Krankheitsfälle. Von 1888 bis 1906 kamen auf je 100 Mitglieder weniger als 40 Erkrankungen, 1907 aber schon 40,8 und 1908 sogar 42,2. Weiter stieg aber auch die Krankheitsdauer. Während auf je 100 Mitglieder 1906 nur 748,1 Krankheitstage kamen, stieg deren Zahl 1907 schon auf 800,3 und 1908 auf 843,0! Während aber auf 100 männliche Mitglieder 1908 nur 836,6 Krankheitstage kamen, entfielen auf 100 weibliche 860,7, ein Beweis, wie mit der Zunahme der weiblichen Mitglieder die finanzielle Belastung der Krankenkassen steigt. Dadurch waren die Kassen gerade während der Krisenzeit zu einer weiteren Steigerung der Beiträge gezwungen. Die Zahl der Krankenkassen, die bis 1 1/2 und von 1 1/2 bis 2 Proz. des Lohnes als Beitrag erheben, ist gesunken, während die Zahl der Kassen mit höheren Beiträgen größer geworden ist. Trotzdem wollen unsere Gegner bei der geplanten Reform der Arbeiterversicherung den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Kassen entreißen und sie dafür in der Beitragzahlung entlasten. Die Opferfreudigkeit der Arbeiter für ihre Kassen sogar während der schweren Krise zeigt, daß sie gar nicht den Wunsch haben, sich ihr wichtigstes Recht in der Arbeiterversicherung für eine solche »Entlastung« abschachern zu lassen.

Auch die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften, also der Träger der Unfallversicherung, aus dem Jahre 1908; die in der ersten Hälfte des Januar dem Reichstage zuzugingen, lassen beachtenswerte Schlüsse darüber zu, in welcher Weise die Krise die Zahl der Betriebsunfälle beeinflusst hat. — Zunächst zeigen sie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ein Sinken der Zahl der Versicherten. Diese betrug 1907 noch 9018367, 1908 aber nur 8917772. Sie ist also 1908 gegen

das Vorjahr um ca. 100000 gefallen, während in Jahren normaler Wirtschaftstätigkeit stets eine Zunahme dieser Zahl zu verzeichnen war. Aus dieser Abnahme erklärt sich hauptsächlich auch der Rückgang der Zahl der Unfälle, und zwar kamen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1908: 461091 Unfälle zur Anmeldung, gegen 465224 im Jahre 1907. Dieser Rückgang ist sogar etwas größer wie der der beschäftigten Vollarbeiter (ein Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen im Jahre gerechnet), denn während 1907 auf 1000 Vollarbeiter 59,12 Unfälle gemeldet wurden, waren es 1908 nur 58,61. Die Zahl der schweren versicherungspflichtigen Unfälle, d. h. der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum erstmaligen Entschädigungen gezahlt worden sind, ist von 75370 im Jahre 1907 auf 74581 und von 9,58 pro 1000 beschäftigte Vollarbeiter auf 9,48 gefallen. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle mit tödlichem Ausgang sank von 6078 auf 5939 und von 7,72 pro 1000 Vollarbeiter auf 7,59. Von den Personen, für die von den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Laufe des Jahres zum erstmaligen Entschädigungen gezahlt worden sind, waren 308 Mädchen unter 16 Jahren (gegen 278 im Vorjahre), 2499 Knaben unter 16 Jahren (gegen 2473 im Vorjahre), 2747 Arbeiterinnen über 16 Jahre (gegen 2755 im Vorjahre) und 69027 männliche Arbeiter über 16 Jahre (gegen 69864 im Vorjahre). Mithin ist der Rückgang in der Zahl der Unfälle bei den männlichen Arbeitern über 16 Jahre verhältnismäßig größer als bei den Arbeiterinnen über 16 Jahre; bei den Kindern aber ist die Zahl der Unfälle sogar größer geworden. Die Zunahme ist wiederum bei den Mädchen größer als bei den Knaben. Das bestätigt ebenfalls die Tatsache, daß manche Betriebsleiter, die unter dem Drucke des schlechten Geschäftsganges ihren Betrieb einschränken mußten, möglichst erwachsene männliche Arbeiter entlassen und Arbeiterinnen und Kinder noch mehr als bisher bei gefährlichen Arbeiten verwendet haben. — Bei den Zahlen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften muß sich das Reichsversicherungsamt in Ermangelung genauer Nachweisungen mit Schätzungen begnügen, die an der Hand der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1907 vorgenommen wurden. Darnach stieg die Zahl der versicherten Personen von 11,2 Millionen auf 17,2 Millionen. Die große Zunahme wird durch den Hinweis darauf erklärt, daß die früheren Feststellungen auf die Berufszählung gestützt werden mußten, während nunmehr die Betriebszählung auch über das beschäftigte Personal usw. nähere Angaben enthält. Jedoch sind die tatsächlichen Veränderungen vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1908 in der Zahl der in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen wahrscheinlich nicht bedeutend. Das muß zur richtigen Würdigung der jetzt folgenden Zahlen beachtet werden. Die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle stieg von 141975 im Jahre 1907 auf 143175; die Zahl der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum erstmaligen Entschädigungen gezahlt worden sind, ist von 62673 im Jahre 1907 auf 61609 gefallen. Die Zahl derjenigen dieser Unfälle aber, die den Tod des Verunglückten zur Folge hatten, ist von 2843 im Jahre 1907 auf 2980 gestiegen! Auffallend ist es, daß die Zahlen sowohl der gemeldeten Unfälle als auch der Unfälle mit tödlichem Ausgang nicht unbedeutend gestiegen sind, während die Zahl der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entschädigten Unfälle eine Abnahme aufweist. Die Befürchtung liegt nahe, daß die Abnahme auf die größere — Fündigkeit mancher Berufsgenossenschaften in bezug auf Gründe für die Ablehnung der Entschädigung zurückzuführen ist.

Die Nachweisung über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der zur Durchführung der Invalidenversicherung errichteten Versicherungsanstalten für 1908 gingen ebenfalls Anfang Januar dem Reichstage zu. Danach wurden 1907: 134560, 1908: aber 139793 Renten festgesetzt. Die Gesamtausgabe für Renten stieg von 147,6 auf 152,7 Millionen Mark. Von den bewilligten Renten waren 1908: 116852 (1907: 112220) Invaliden-, 11951 (11527) Kranken- und nur 10986 (10818) Altersrenten. Die Zunahme der letzteren ist verhältnismäßig gering. Ob das nicht ein Beweis dafür ist, daß die Arbeit der Lohnarbeiter immer intensiver und aufreibender wird, so daß immer weniger Arbeiter bis ins 70. Lebensjahr hinein arbeitsfähig bleiben? Von den neu hinzugekommenen Invalidenrentnern waren nicht weniger als 34029, von den Krankenrentnern 8502, also mehr als zwei Drittel, noch nicht 50 Jahre. Auch ein Beweis für die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter in ihren jungen Jahren! Die Höhe der Renten stieg nur ganz wenig. Der Durchschnittsbetrag der Invalidenrenten betrug 170,31 Mk. pro Jahr oder 47 Pf. pro Tag, der Krankenrente 169,96 Mk. resp. 46 Pf. und der Altersrente 163, 5 Mk. resp. 45 Pf. Beitragserstattungen erfolgten 1908 in 188705 Fällen, gegen 188567 im Vorjahre. Davon kamen 1908: 151342, 1907: 152.87 auf Heiratsfälle. Dieser Rückgang dürfte darauf zurückzuführen sein, daß Arbeiterinnen, die sich verheiraten, klugerweise die Versicherung fortsetzen, statt durch die Beitragserstattung alle erworbenen Rechte preiszugeben; ferner dürfte aber auch in Folge der Krise die Zahl der Heiraten überhaupt zurückgegangen sein. Außerdem wurden die Beiträge in 36776 Todesfällen (1907: 35464) in bei 587 Unfällen (1907: 616) zurückgezahlt. Zur Durchführung des Heilverfahrens wurden fast 31 Millionen

Mark ausgegeben, gegen 17,8 Millionen Mark im Jahre 1907. Die Ausgaben für Invalidenhauspfllege stiegen von 653937 Mk. 1907 auf 820933 Mk. 1908. Infolge der Einbehaltung von Renten der verpflegten Personen stellte sich der reine Zuschuß der Invalidenversicherung aber nur auf 548592 resp. 443943 Mk. Im großen Ganzen ist also zwar eine Erhöhung der Leistungen eingetreten, die aber noch immer ganz ungenügend ist. Die Invalidenversicherung krankt eben an zwei schweren Mängeln: Die Verwaltung ist zu bürokratisch und es stehen ihr zu wenig Mittel zur Verfügung. Diese Mängel sollten bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung unbedingt beseitigt werden.

Um die Wünsche der Arbeiter in dieser Richtung und in bezug auf die Sozialgesetzgebung überhaupt rationell bearbeiten und zur Geltung zu bringen, hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine sozialpolitische Abteilung einzurichten beschlossen, die spätestens am 1. April 1910 unter Leitung des Genossen Robert Schmidt, seither Zentralarbeitersekretär, ins Leben treten soll. Eine zweite Kraft für die Leitung ist in Aussicht genommen. Weiterhin wird durch Uebernahme der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz Genosse Heinke-Hamburg in das Bureau eintreten. Dazu soll eine weibliche Bureauhilfskraft eingestellt werden. Aufgabe der sozialpolitischen Abteilung soll sein, aus Gewerkschaftskreisen die notwendigen Materialien für die sozialpolitische Gesetzgebung zu beschaffen und besonders auch die Rechtsprechung eingehend zu verfolgen.

An Arbeit wird es der Abteilung nicht fehlen. Die Reichsversicherungsarbeit, das Arbeitskammergesetz usw. sind noch in der Schwebe. Ueber letzteres weiß eine Korrespondenz zu berichten: »Der neue Entwurf hat eine Umarbeitung erfahren, die sich zum großen Teile an die Wünsche der Reichstagskommission anlehnt. Als Aufgaben der Arbeitskammer n bezeichnet der neue Entwurf: Pflege des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, Mitwirkung beim Abschluß von Tarifverträgen, Erstattung von Gutachten bei Fragen über gewerbliche und wirtschaftliche Interessen der Beteiligten, ferner das Recht, selbständige Enquêtes über solche Fragen herbeizuführen und Anteilnahme an der Förderung paritätischer Arbeitsnachweise. Das Wahlverfahren des Entwurfes entspricht den Kommissionsbeschlüssen, doch hat der Entwurf die Wählbarkeit der Organisationsbeamten in die Arbeitskammer nicht anerkannt. Das Gesetz soll Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker ausnehmen, so daß diese nicht unter das Gesetz fallen.«

Ferner sollen dem Reichstage demnach drei Novellen zur Gewerbeordnung zugehen. Dem Reichstag hatte in der letzten Session ein Gesetzentwurf betreffend Regelung der Heimarbeit und eine große Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegen, über die in der Kommission mehrfache Differenzen entstanden waren, so daß schließlich die Arbeiten eingestellt wurden. Um die Schwierigkeiten zu überbrücken, will man zunächst drei Materien aus der alten Novelle des letzten Sommers herausheben und in drei Novellen vorlegen, die die Heimarbeit, die Frauenarbeitszeit und den Kinderarbeiterschutz behandeln. — Der sozialpolitischen Abteilung wird es also an Arbeit nicht fehlen.

Die hohen Nahrungsmittelpreise im Jahre 1909.

Angesichts der recht hohen Lebensmittelpreise im Jahre 1909 wäre eine umfangreiche Arbeitslosigkeit in einem harten Winter recht fatal gewesen. Denn das läßt sich nicht verkennen, daß im Verhältnis zum Grade der gewerblichen Erholung besonders die Preise für Nahrungsmittel im abgelaufenen Jahre zu stark in die Höhe gegangen sind. Berechnet man den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Arbeiterfamilie auf Grund der Ration eines deutschen Marinesoldaten für eine größere Zahl Plätze, so ergibt sich von Januar ab bis November durchschnittlich eine recht nennenswerte Verteuerung. Und merkwürdigerweise sind es nicht nur Großstädte, sondern auch mittlere und kleinere Plätze, die starke Erhöhungen aufzuweisen haben. Da ist z. B. Hannover mit einer Verteuerung von 3,96 Mk. pro Woche, Kiel mit einer solchen von 2,64 Mk., aber auch Königshütte zeigt einen Aufschlag von 2,55 und Bromberg einen solchen von 2,67 Mk. Wir lassen nachstehend einige der größten Städte folgen und bemerken neben dem Kostenaufwand für eine Woche im November die Differenz gegenüber der Standardziffer vom Januar. Es betrug der Nahrungsmittelaufwand im November 1909 für eine vierköpfige Familie pro Woche in Mark:

	November	Differenz geg. Januar
		in Mark.
Königsberg	21,90	+1,59
Danzig	21,45	+0,60
Posen	22,20	+1,19
Breslau	23,07	+0,54
Stettin	22,80	+1,71
Altona	25,17	+1,29
Kiel	23,64	+2,64
Berlin	22,95	+0,99
Magdeburg	24,57	+1,80
Halle	24,69	-0,18
Dortmund	22,83	+0,33
Düsseldorf	25,26	+0,84

Essen	24,51	+1,14
Köln	26,78	+0,81
Frankfurt a. M.	24,27	+1,56
Dresden	22,91	+1,18
Leipzig	24,29	+1,07
Stuttgart	21,49	+0,72
München	23,87	+0,90

Man sieht, unter den aufgeführten Plätzen ist nur eine einzige Stadt, in der die Kosten für die gleichen Nahrungsmittel und die gleichen Konsummengen gegenüber Januar abgenommen haben; diese Stadt ist Halle a. S. Gleichgeblieben ist der Aufwand in Danzig. Sonst aber sind die Steigerungen allgemein und erreichen einen ziemlich hohen Prozentsatz der Kosten vom Januar. Erfreulicherweise macht sich neuerdings infolge der guten Vorjahrs-ernte eine Verbilligung von Mehl und Brot bemerkbar, was natürlich den Nahrungsmittelaufwand verbilligen müßte. Hoch sind aber noch immer die Fleischpreise. Kein gutes Zeichen ist es, daß in letzter Zeit sogar die Preise für Pferdefleisch eine Steigerung von 5 Pf. pro Pfund aufzuweisen haben. Im englischen Wahlkampf wurde die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter von den Liberalen besonders im Hinblick auf den starken Konsum von Pferde- und Hundefleisch mit sehr düsteren Farben geschildert. Es wurde so dargestellt, als ob die deutsche Arbeiterbevölkerung nur Pferde- und Hundefleisch genießen könnte. Das ist natürlich eine starke Uebertreibung; auch in England dürfte wohl in manchen Schichten der Arbeiterbevölkerung Pferde- und Hundefleisch nicht ganz unbekannt sein. Richtig ist allerdings, daß der Pferdefleischkonsum im allgemeinen nicht ganz unbedeutend ist. Im Jahre 1908 wurden 136575 Pferde geschlachtet gegen 146627 im Jahre 1905. Das Jahr 1909 hat wahrscheinlich wieder eine Zunahme der Schlachtungen gebracht. Weniger ins Gewicht fallen die Hundeschlachtungen. Für das Jahr 1908 werden 6362 Stück angegeben, die gewerblich geschlachtet wurden. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf das Königreich Sachsen, ein ziemlich großer Teil aber auch auf Schlesien. Sonst treten die Hundeschlachtungen nur wenig hervor. Insgesamt werden im Jahre circa 45 Millionen Pfund Pferde- und 140000 Pfund Hundefleisch in Deutschland konsumiert. *Rich. Calwer.*

(Korrespondenzblatt.)

Das mittelalterliche Handwerk.

I. Die Entstehung.

Mittelalter! Und vor unserm Auge steigt die kleine Stadt auf, mit ihren engen Gassen und Gäßchen, wo Gevatter Schneider und Handschuhmacher, wie zu einer großen Familie zusammen vereinigt, ihr ehrbares Handwerk ausüben. Wir denken an die wundervollen Schmiede- und Schlosserarbeiten, an die strahlenden Brunnen, an die ehrwürdigen Renaissance-Häuser, die uns — soweit sie noch erhalten sind — glänzend bezeugen, welche Stetigkeit und Festigkeit herrschte, in den Tagen, da sie geschaffen wurden. Wir denken an den Markttag, an dem ein buntes, bewegtes Leben die Stadt erfüllt. Und dies alles ist von Mauer und Graben, ähnlich einem anmutigen Bilde, wie in einen Rahmen geschlossen. Knarrend schließt sich des Abends das Stadttor und das Leben hat für den Tag seinen Abschluß gefunden. . . .

So sind wir nur zu oft geneigt, das Mittelalter als die Zeit zu betrachten; in der das Handwerk einen „goldenen Boden“ hatte. Dennoch hat auch das mittelalterliche Handwerk drei Stufen durchlaufen: eine Zeit des Entstehens und Wachsens, eine Zeit der Blüte und schließlich eine Zeit des Verfalls, wie wir dies bei jeder historischen Erscheinung beobachten können. Die Blütezeit des Handwerkes ist eine sehr kurze und bedingte gewesen; nur einen kleinen Teil des Mittelalters füllte sie aus.

Solange die Germanen ihre waldsprüngleiche Freiheit gewahrt hatten und solange Wald, Weide und Wasser Gemeineigentum waren, war jeder Bauer sein eigener Maurer und Zimmerer. Hatte er eine Arbeit zu verrichten, die mehrere Personen erforderte, so halfen ihm wohl seine Nachbarn und Freunde. Diese Periode, die wir, wenn auch nur noch in letzten Resten, in abgelegenen Gegenden noch heute finden, wird allgemein als „Handwerk bezeichnet. Für die Heranbildung eines spezifischen Handwerks war sie nicht geeignet.

Doch in den meisten Fällen war es den Bauern nicht möglich, eine regelrechte Wirtschaft zu führen. Die fortwährenden Kriege und Eroberungen der Großen und Mächtigen beunruhigten die Bauern, zerstörten ihnen oft die Früchte ihres Fleißes und ihrer Arbeit. Sie konnten nur Sicherheit finden, wenn sie sich unter den Schutz eines solchen Herrn stellten; ihm mußten sie ihren Grund und Boden übergeben als Eigentum, während die Bauern es in Form von Lehen zwecks Bebauung wieder zurück erhielten. Doch jetzt waren sie dem Schutzherrn gegenüber zu Abgaben, zu Diensten verpflichtet, sie hatten ihre Freiheit verloren, sie waren Hörige geworden. Auf diese Weise entstanden die Fronhöfe und Grundherrschaften etwa um 800 unserer Zeitrechnung in Deutschland. Je zahlreicher die Bauern waren, die unter der Botmäßigkeit des Grundherrn standen, um so reicher war er.

Auf den Fronhöfen wohnten der Grundherr mit seinem zahlreichen Gefolge und seinen Freunden,

hier zog viel Kriegsvolk vorüber, hier fanden Kundgebungen aller Art und Feste statt, die Gerichtstage brachten ein Heer von Beamten mit, dann aber auch kehrte hier der König von seinen Streifzügen ein. Das waren dann die Bedingungen, die dazu führten, daß die Fronhöfe zu Produktionsstätten für Nahrungs- und Bekleidungsmittel, für Waffen und Geräte wurden, wie der Königshof zu Speyer, der den charakteristischen Namen „des Reiches Herberge“ besaß. Die späteren bischöflichen Pfälzen waren diesen Fronhöfen nachgebildet.

Da nun alles auf dem Herrenhofe geschaffen werden mußte, war eine Teilung der Hörigen in die Hofhörigen und die Diensthörigen eingetreten; betrieben die ersteren die Landwirtschaft, so hatten die letzteren für die Bedürfnisse des Herrn in bezug auf Wohnung, Kleidung usw. Sorge zu tragen. So entstand denn eine weitere Arbeitsteilung in die verschiedenen Handwerke. Jeder Grundherr hatte seinen Schneider und Schuster, seine Gold- und Silberschmied, seinen Schwertfeger und schließlich auch seinen Maurer und Zimmermann. So geschicklich auch der Handwerker war, sein Los wurde dadurch nicht verbessert; er war und blieb Leibeigener. Auf die Entföhrung eines geschickten Knechtes stand eine sehr hohe Strafe.

Die einzelnen Handwerker waren in den hofrechtlichen Innungen zusammengefaßt, sie unterstanden einem Magistrat oder Meister, den der Grundherr einsetzte und der dann später frei gewählt wurde.

Im Interesse des Grundherrn verfügte der Meister über den Gebrauch der Arbeitskraft des Handwerkers. Erst dann, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommen und mit seiner eignen Wirtschaft fertig war, durfte er für benachbarte Bauerwirtschaften oder auch für andere Fronhöfe, die keinen so geschickten Handwerker besaßen, arbeiten. Doch dann erst war es ihm gestattet, wenn es der Grundherr erlaubte und der betreffende die erforderliche Prüfung abgelegt hatte, war doch der Grundherr für allen etwaigen Schaden, den der Handwerker anrichtete, haftbar. Im 11. Jahrhundert begann man allgemein neben dem Dienst am Fronhof, für den öffentlichen Markt zu produzieren. Man tauschte die Produkte gegen andere ein, die nicht auf dem Fronhof hergestellt wurden.

Die grundherrlichen Dörfer boten immer mehr Anziehungspunkte für Fremde, Juden und Italiener; es hatten sich schon gewisse Handelsbeziehungen entwickelt, die zum großen Teil dazu führten, daß sie eines stärkeren Schutzes bedurften gegen Ueberfälle. Das Dorf wurde mit Graben und Mauer umgeben, die Bewohner stellten gewissermaßen einen Schutzverband dar; sie konnten hinter den Mauern alles, was sie besaßen, in Sicherheit bringen, sie konnten sich und ihre Angehörigen bergen, sie waren im Besitz des Burgrechts, sie waren Bürger. Das waren die Hauptmerkmale der Städte in ihrer Entstehung, die zumeist noch aus zusammengefügteten Holzhäusern bestanden. Die Städte erfreuten sich der besonderen Gunst der Könige, die ihre Macht gegen den aufstrebenden Adel sehr gut gebrauchen konnte.

Der Marktfrieden, der durch kaiserliches Privileg verliehen wurde, bot allen denen, die während des Markttagcs in der Stadt weilten, Schutz für Leib und Gut. Weiter schützte der Königsfrieden nicht nur gegen unrechtmäßige, sondern auch gegen rechtmäßige Gewalt. Die Stadt war das Asyl für alle Verfolgten. Die Unfreien, welche ein Jahr und einen Tag in der Stadt gewohnt hatten, durften nicht wieder zurückgefordert werden. Alle waren als Bürger willkommen. „Stadluft machte frei.“ Das Wachsen der Städte steigerte die Bedürfnisse; zahlreiche Handwerker siedelten sich in den Gäßchen, die in der Regel alle nach dem Marktplatz ausmündeten, an. Die Gäßchen erhielten ihren Namen nach den Handwerkern, die dort ihr Gewerbe betrieben.

Das Arbeiten geschah anfänglich in der Art und Weise, daß der Handwerker in das Haus der Kunden ging, der ihm Rohstoffe und Werkzeuge zur Verfügung stellte, so daß der Handwerker nichts mitbrachte als seine technische Fertigkeit. Außer Essen und Trinken war ein Lohn in unserem Sinne nicht üblich, nur für diejenige Arbeit, die dem Kunden außerordentlich gelief, erhielt er eine Belohnung. Im übrigen wurde für den städtischen Markt gearbeitet. Er bot den genügenden Absatz. Das Produkt ging vom Produzenten direkt in den Besitz der Konsumenten über, ein Zwischenhandel war ausgeschlossen. — Doch auch die Bauern, die in unmittelbarer Nähe der Stadt innerhalb der Bannmeile wohnten, brachten ihre landwirtschaftlichen Produkte und tauschte sie gegen Erzeugnisse des städtischen Handwerkes ein. Die Stadt war gewissermaßen eine große Familie, die vollständig für sich allein existierte und mit der übrigen Welt wenig Beziehungen hatte.

Bedeutend wirkten auf die gesamte Entwicklung die Rom- und Kriegszüge, desgleichen die Kreuzzüge. Die alte Welt lernte andere Produkte kennen, andere Ideen drangen sich ihr auf und neue Bedürfnisse entstanden. Der Handel, der sich entwickelte, machte den Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft notwendig. Der steigende Wohlstand förderte das Handwerk ungemein. Hatten sie früher ihre Erzeugnisse zwischen den Pfeilern der Kirche ausgestellt, so wurden jetzt große Verkaufsgewölbe

geschaffen, wo die Waren nebeneinander ausgelegt waren.

So war denn das Handwerk in dieser Epoche ein Amt, das den Handwerker verpflichtete, gute und gerechte Arbeit zu liefern, da er mit dem Konsumenten in innigem Zusammenhang stand; es war ein ethischer Zug, der dem Handwerk anhaftete. Erst wenn der städtische Bedarf gedeckt war, durfte das Produkt, nachdem es drei Tage in der Stadt ausgelegen hatte, an Fremde veräußert werden. Dann waren aber auch alle Durchreisenden gezwungen, ihre Waren, die ja in der Hauptsache Rohprodukte waren, auszustellen. Das Recht, welches diese Verpflichtung auferlegte, war das sogenannte Stapelrecht.

Adressen-Aenderungen.

I. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erteiler (siehe „Graph. Presse No. 1“).

Borsdorf b. Leipzig: Gustav Quack, Bahnhofstraße 25.

Bunzlau i. Schles. Max Büßer, Sandmühlstr. 9.

Cassel: Wilh. Gröppel, Siemensstr. 7.

Coblenz a. Rh.: Herm. Daum, Höhr in Nassau, Mittelstraße 24.

Colmar i. Els.: Ch. Reitter, Rappstr. 23.

Coswig i. Sachs.: Aug. Puhan, Gärtnerstr. 4.

Detmold: Georg Lockenitz, Baumstr. 12.

Dulsbu g.: Peter Paffen, Neue Weselerstr. 136.

Emmerich a. Rh.: Otto Sakar, Neuer Steinweg 11.

Eßlingen a. Neckar: Paul Friedrich, Charlottenstraße 3.

Geislingen a. St.: Karl Peter, Umlandstr. 11.

Kaufbeuren i. Bayern: Rob. Glöggler, Augsburgstr. 71a.

Lüneburg: Heinrich Schulze, Wilschenbrucherweg 18.

München-Ichtdrucker: Fritz Peukert, Nymphenburgerstr. 24.

M-Gladbach: Hch. Tücher, Siepensteg 49.

Stettin: Georg Räder, Klosterhof 6 bei Leistikow.

Weimar: O-k. Heerling, Untergraben 911.

Wurzen i. Sachs.: Rob. Pisarz, Colmenerstr. 34.

Tarifamt der Lichtdrucker:

Gehilfenvertreter des Ausschusses:

Gruppe III: Ludw. Kalb, München, Beretingerstr. 8 I.

Belgien:

Formstecher: Peter Kühne, Anderlecht-Brüssel, Rue Transvaal 9.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Arbeitsordnung und Aufsichtsbehörde.

Ein interessantes Eingeständnis macht die Leitung des Schutzverbandes in der No. 1 des „Deutschen Steindruckgewerbes“: Die Aufsichtsbehörden, denen die neue Arbeitsordnung eingereicht wurden, haben kein Mehl daraus gemischt, daß sie das Machwerk für sehr bedenklich halten.

Das gibt dem Schutzverbandsdokter Veranlassung, den Druckereibesitzern breitspurig auseinanderzusetzen, daß sie Herren im Hause seien und daß es ein autonomes Recht des Arbeitgebers innerhalb der gesetzlichen Vorschriften sei, die Arbeitsordnung festzusetzen, ein Recht, das sich jeder Arbeitgeber voll und ganz wahren soll.

Gewiß, die Gewerbeordnung hat dem Arbeitgeber das Recht gegeben, die Arbeitsordnung nach seinem Willen zu gestalten, soweit haben die Schutzverbands-Doktoren recht. Es ist zwar auch Vorschrift, daß den großjährigen Arbeitern oder dem Arbeiterausschuß Gelegenheit gegeben werden muß, sich vor dem Erlass einer Arbeitsordnung über deren Inhalt zu äußern, aber diese Vorschrift hat für die Arbeiter nicht den geringsten Wert, da für den Arbeitgeber weder die Verpflichtung besteht, auf diese Wünsche einzugehen oder sie mit den Arbeitern zu besprechen. Er braucht auch nicht eine dritte Stelle anzurufen, um die zwischen ihm und den Arbeitern bestehenden Meinungsverschiedenheiten entscheiden zu lassen. Die Arbeiter „äußern sich“ und damit hat es sein Bewenden. Die ganze Bestimmung ist für scharfmacherisch gesinnte Unternehmer lediglich Dekoration. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der unteren Verwaltungsbehörde bei der Einreichung der Arbeitsordnung auch die Bedenken der Arbeiter mitzu-

teilen sind, soweit sie schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben wurden. Denn auch die untere Verwaltungsbehörde hat lediglich nur das Recht, Änderungen an der Arbeitsordnung vorzunehmen, soweit sie ungesetzlich ist. Sie kann an die Stelle ungesetzlicher Bestimmungen gesetzliche bringen. An eine Genehmigung oder Bestätigung der Arbeitsordnung durch die untere Verwaltungsbehörde ist der Unternehmer nicht gebunden. Auch soweit hat das Steindruckgewerbe recht.

Trotzdem ist die Aufregung über die Aufsichtsbehörden, die die famose Arbeitsordnung nicht ohne weiteres mit Haut und Haar verschluckten, nicht am Platze. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung sind so dehnbar, daß, ohne gegen gesetzliche Bestimmungen zu verstoßen, aus einer Arbeitsordnung die reine Zuchtordnung werden kann, wie figura zeigt. Dem tragen die Anweisungen Rechnung, die die verschiedenen Staaten für die unteren Verwaltungsbehörden erlassen haben. Die Preussische A. A. sagt unter Ziffer 221:

... Dagegen empfiehlt es sich in zweifelhaften Fällen den Unternehmer zunächst lediglich nur auf die obwaltenden Zweifel und Bedenken aufmerksam zu machen und die Anordnung und Abänderung für den Fall vorzubehalten, daß sich später das Vorhandensein einer Gesetzeswidrigkeit zweifellos herausstellen sollte. Die Beseitigung oder Verbesserung von Bestimmungen, die zwar nicht den Gesetzen, aber der Billigkeit widerstreiten, kann nicht gemäß § 134f angeordnet, sondern nur im Wege gütlicher Einwirkung angestrebt werden.

Auch die bayrische Anweisung und die württembergische Vollziehungs-Verfügung enthalten ähnliche Bestimmungen.

Nun genügt aber ein Blick auf die Arbeitsordnung des Schutzverbandes, um allerlei Zweifel aufkommen zu lassen. Auf keinen Fall entspricht sie der Billigkeit. Sie verstößt aber auch gegen Treu und Glauben. Daß die Aufsichtsbehörden Bedenken bekommen mußten, ist klar, und daß sie ihren Befürchtungen Ausdruck gaben, entspricht ihren Instruktionen. Des Steindruckgewerbe jammert nun, daß die Aufsichtsbehörden jetzt, wo unsere Mitglieder damit beschäftigt sind, ihre Arbeitsordnungen den Vorschriften der Gewerbeordnung anzupassen, bestrebt sind, in die Verhältnisse der Gewerbebetriebe reglementierend einzugreifen. Famos. Entsprachen die bisherigen Arbeitsordnungen nicht der Gewerbeordnung oder nötigt die Neuregelung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen zur vollständigen Umgestaltung der Arbeitsordnung? Wer hat übrigens sonst in die Verhältnisse der Gewerbebetriebe reglementierend eingegriffen? als gerade die Stelle, die sich über dies Eingreifen beschwert — die Schutzverbandsleitung? Nur sie allein hat reglementiert und zwar im scharfmacherischen Sinne. Daß sie sich dabei verrechnete, mag betübend für sie sein, und daß sie dabei einen Spielverderber sucht, ist auch erklärlich. Erheitend wirkt aber, daß sie die Aufsichtsbehörde als solchen bezeichnet und daß sie nun ihren Mitgliedern sagt: Das braucht ihr euch nicht gefallen zu lassen. Als ob die Steindruckereibesitzer nicht schon früher, ehe der Schutzverband sich einen Doktor zum Vorsitzenden und einen anderen zum Redakteur wählte, gewußt hätten, wie weit ihre Befugnisse bei der Festsetzung der Arbeitsordnung gehen.

Leider teilt das Steindruckgewerbe die Bedenken der Aufsichtsbehörden nicht mit. Das wäre doch sehr interessant gewesen. Schade, daß wir uns mit sehr spärlichen Andeutungen begnügen müssen, z. B. daß einige Aufsichtsbehörden versucht haben, sich sozialpolitisch zu betätigen, wogegen eingewendet wird: eine Prüfung, wie einzelne Vorschläge sozialpolitisch wirken, haben die Aufsichtsbehörden nicht vorzunehmen. Der oben zitierte Abschnitt der preussischen Prüfungsanweisungen beweist das Gegenteil, die Aufsichtsbehörden sollen im Wege gütlicher Einwirkung Verbesserung oder Beseitigung solcher Bestimmungen anstreben, die der Billigkeit widerstreiten, sie sollen sich also sozialpolitisch betätigen.

Und da werden wahrscheinlich die konservativen preussischen Behörden dem freisinnigen Dr. Gerschel & Co. gesagt haben: Lieber Fortschrittsmann, hast Du Dir denn auch überlegt, zu welchen Konsequenzen die Einführung dieser Arbeitsordnung führen muß? Hast Du denn gar nicht daran gedacht, daß Du damit eine Brandfackel zwischen Unternehmer und Arbeiter wirfst? Glaubst Du wirklich an den Bestand dieser Einführung? Kommt Dir denn gar nicht der Gedanke, daß diese Arbeitsordnung eine Gefahr für den Beruf ist? Denn wenn es Dir jetzt während des Tiefstandes der Konjunktur auch gelingen mag, Deinen Willen durchzusetzen, dann mußt Du doch mit aller Bestimmtheit damit rechnen, daß die Arbeiter nur auf die gute Konjunktur warten, um Dir Dein Machwerk zerrissen vor die Füße werfen zu können; solch unbillige Bestimmungen drängelt man heute der Arbeiterschaft nicht mehr ungestraft auf.

So ungefähr werden die Aufsichtsbehörden gesagt haben und der Zorn der Scharfmacher, die da meinen, daß der Arbeiter nur dazu da sei, hohe Dividenden aus sich herauspressen zu lassen, ist einigermaßen begreiflich, zumal fast alle Steindruckereibesitzer die vorher mit viel Selbstbewußtsein angekündigte Normal-Arbeitsordnung für das Produkt eines sehr anomalen Gehirns halten und sie sonstwo ausgehängt haben, nur nicht in den Druckereien.

Hätte aber die Aufsichtsbehörde auch noch unsere Vereinbarungen von 1906 gekannt, hätte sie gewußt, daß Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses nicht Platz greifen dürfen und daß alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Änderungen nur mit beiderseitigem Einverständnis eingeführt werden können, woraus sich ohne weiteres ergibt, daß auch die Arbeitsordnung nur mit Zustimmung unserer Organisation Gültigkeit bekommen kann, dann würde die Aufsichtsbehörde noch weiter gesagt haben: Ist das Eure Vertragstreue? Hält man so die eingegangenen Verpflichtungen? Oder verstößt das, was Du tun willst, nicht gegen Treue und Glauben? Kommst Du nicht auf den Gedanken, daß bei Streitigkeiten auf Grund der neuen Bestimmungen nicht auch die Gewerbegerichte so sträflich sozialpolitische Anwendungen haben können, wie wir und Dir dann sagen, daß die unter diesen Umständen zustande gekommene Arbeitsordnung gar nicht gilt, da sie früheren, noch gültigen Vereinbarungen zuwiderläuft?

Vielleicht haben die Aufsichtsbehörden auch das dann Dr. Gerschel gesagt, weil das Steindruckgewerbe seine wenigen Getreuen zu Beschwerden über die Behörden auffordert.

Der Hauptvorstand hat auch in aller Form dem Schutzverband mitgeteilt, daß die Arbeitsordnung eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses ist und somit gegen die Vereinbarung von 1906 verstößt und daß sie, zumal sie vertragswidrig aufkotroyiert wurde, für die Mitglieder unserer Organisation keine Gültigkeit haben kann.

Es bleibt abzuwarten, welche Stellung bei Differenzen die Gewerbegerichte einnehmen. Daß eine Betriebsordnung, auch wenn sie von der Aufsichtsbehörde nicht beanstandet worden ist, noch lange keine Rechtsverbindlichkeit hat, darüber sind sich die Gewerbegerichte ebenso einig wie die Kommentatoren der Gewerbeordnung. Schon manche unbeanstandete Arbeitsordnung, die hübsch vorschriftsgemäß ausgehängt war, ist als den guten Sitten zuwiderlaufend von den Gewerbegerichten in den Papierkorb gelegt worden.

Alles das mag nun aber sein wie es will. Wir können die Arbeitsordnung nicht anders als eine Kriegserklärung auffassen. Will der Schutzverband den Krieg, dann soll er ihn haben. Nur das eine mag er sich dabei gesagt sein lassen: Eine gut geschulte Gewerkschaftsorganisation läßt sich nicht ohne weiteres den Kampf aufdrängen. Sie führt ihn, wenn sie will, das heißt, wenn die Umstände so liegen, daß sie als Sieger aus dem Kampf hervorgeht. An der Macht und der Stärke der Gewerkschaften scheidet das autonome Recht der Unter-

nehmer, die Betriebsordnungen einseitig und chikanös festzusetzen. H. M.

Die Neuausgabe von Senefelders Lehrbuch im Spiegel der Presse.

IV (Schluß).

Auch in der deutschen Arbeiterpresse — bis auf eine Ausnahme — hat das Buch eine vortreffliche Aufnahme erfahren.

Der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, widmete ihm in seinem Unterhaltungsblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1910 folgenden ausführlichen Artikel:

„Die Arbeiterorganisationen erobern sich Jahr um Jahr neue Wege. Heute sind die Arbeiterorganisationen schon auf allen Gebieten kultureller Betätigung bekannt. Wie sehr ihnen auch der Beruf selbst in seiner Gestaltung und seiner Weiterentwicklung am Herzen liegt, zeigt jetzt wieder einmal der Verband der Lithographen und Steindruckere. Um die durch die amerikanische Tarifreform aktuell gewordenen Verhältnisse der graphischen Produkte in der Union kennen zu lernen, um eine gute internationale Verbindung mit den Berufskollegen wieder neu zu schaffen, schickte er einige seiner Führer auf eine Studienreise durch die Lande der Streifen und Sterne. Um die Geschichte des Berufes hat sich die Organisation ebenfalls verdient gemacht. Es existiert nur ein authentischer Bericht über die Erfindung der Lithographie, und das ist das Buch, das Alois Senefelder selbst geschrieben hat. Nach langen Mühen gelang es dem Verbands, ein Original exemplar vom Jahre 1821 aufzutreiben. Jetzt liegt das ganze Werk, genau so, wie sein Meister es noch in den Händen gehabt, für die Berufskollegen, und nicht nur für sie, wieder fertig vor uns. Das längst verschwundene Buch ist wieder lebendig geworden.“

Das Buch gibt dem Berufskollegen eine glänzende Anleitung und zugleich die beste Schilderung der Erfindung der Lithographie und des Steindruckes. Aber nicht nur das, es gibt auch, und hier folgen wir dem Geleitwort des Hauptvorstandes der Organisation, einen neuen Beweis dafür, daß das technische Prinzip der graphischen Technik heute noch so feststehend ist als wie am ersten Tage, viele jetzt als Neuerungen auftauchende Methoden fanden schon durch den Erfinder Anwendung, sind nur wieder vergessen worden. Aber nicht nur dem Berufsgenossen bietet das Werk eine praktisch wertvolle Anregung. Dem Wirtschaftshistoriker schildert der erste Teil der Senefelderschen Arbeit ein Stück speziell bayerischer Wirtschaftspolitik. Senefelder, der mit seiner neuartigen Druckmethode, nachdem er die trübste Anfängerzeit hinter sich hat, Privilegien erhält, Studienreisen macht, neue Betriebe einrichtet, für den Staat Lieferungen ausführt, wird dort handelnde Person in der volkswirtschaftlichen Umbildung. Die Erfindung der Lithographie bedeutete in ihrem Wert als Reproduktionsverfahren für die damalige Zeit außerordentlich viel. Aber auch mit diesen Schilderungen ist der Wert des Buches noch nicht ausgeschöpft. Jedem Menschen gibt die Arbeit einen Einblick in das Denken und Empfinden eines typischen Erfinders — soweit man beim Genie von einem Typus reden kann. Senefelder lebt und grübelt nur in seiner Erfindung, kennt nicht die Sorge ums Leben, nur die Sehnsucht nach der Verwirklichung seiner Gedanken; mit dem großen Herzen eines Kindes, verlacht, nicht beachtet, benutzt, ausgebeutet und dies sogar durch seine eigenen Verwandten, so steht der Mann groß vor uns. Friedrich von Schlichtegroll, der damalige Sekretär der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, schreibt in seiner Vorrede zu dem Senefelderschen Buche: „Ehre ist ihm, dem Meister, durch seine Kunst bereits in reichem Maße zuteil geworden, ein weltkluger Mann würde an seiner Stelle auch schon zum reichen Manne geworden sein, das ist er nicht.“ Dies war 1818.

Senefelder ist tot, seine Kunst ist zu einer ähnlichen Industrie herangewachsen, in der heute tausende und abertausende beschäftigt sind. Die Lithographie ist kein abgeschlossenes System geblieben; wie sie durch die Verbindung mit den photochemischen Verfahren eine bedeutende Erweiterung erfahren hat, so werden sich sicher noch weitere Anwendungsarten finden. Die Chromolithographie in Verbindung mit der Chemigraphie, dem Kupferdruck usw. hat manche neue Entwicklung möglich gemacht. Die Gehilfenschaft hat durch die Neuherausgabe des Buches ein Vermächtnis des Meisters ihrer Kunst wieder lebendig werden lassen. Und dies mag gerade jetzt, wo sich in der deutschen graphischen Industrie eine innere Umwälzung bemerkbar zu machen beginnt, wo sich gerade zeigt, daß der deutsche Unternehmer im Wettkampf auf dem Weltmarkt geschlagen ist, geschlagen durch den modernen Amerikaner, besonders dankenswert erscheinen. In Deutschland hat man der Fortbildung der technischen Hilfsmittel in der graphischen Industrie in den letzten Jahren nicht sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt, das Hauptgewicht wurde auf die Ausbildung neuer Reproduktionsverfahren gelegt. Der Amerikaner hat dagegen die maschinentechnischen Hilfsmittel erweitert. Während man bei uns nur die Flachdruckpresse kennt, die vom Riesenstein druckt, ist man dort längst zur Rotations-

prelle übergegangen, sie ist allgemein üblich. Wenn auch heute noch Fragen der Qualität und der Anwendungsfähigkeit eine Rolle spielen, es ist nur eine Frage der Zeit, und der Rotationsdruck hat sich die polygraphische Industrie erobert. Der deutsche Unternehmer, dem jetzt eben der amerikanische Markt so gut wie völlig genommen worden ist, steht dabei bis jetzt im Hintertreffen. Da mag das Buch Senefelders ein Ansporn sein, seiner Kunst altes Feld zurück zu gewinnen, neues zu erobern.

Im „**Korrespondenzblatt**“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 43 (Literatur-Beilage Nr. 10) widmete ihm Genosse Umbreit folgende Besprechung: „Eine Neuausgabe von Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks von 1821 hat der Verband der Lithographen und Steindrucker veranstaltet. Dieses längst vergriffene Werk, das neben der Einführung in die Technik der Lithographie auch eine historische Darstellung der Entwicklung dieser Erfindung Senefelders gibt, der Vergessenheit zu entreißen, entsprach sicherlich einem Bedürfnis weiter Fachkreise. Aber auch der Nichtfachmann vertieft sich mit Nutzen in diese Geschichte einer Erfindung, die von Deutschland aus ihren Siegeslauf durch die ganze Welt antrat. Den Gewerkschaftsbibliotheken, die auch die technische Literatur berücksichtigen müssen, ist hierdurch Gelegenheit geboten, ihren Lesern ein Werk in die Hand geben zu können, das seither nur in sehr wenigen öffentlichen Bibliotheken erhältlich war.“

Die „**Zeitschrift für Xylographen**“ des Verbandes der Xylographen brachte in ihrer Nr. 19, 1909 den wesentlichsten Inhalt unseres Rezensionsmanuscripts zum Abdruck.

Der „**Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer**“ verfuhr in seiner Nr. 117 in derselben Weise, setzte aber noch aus eigenem hinzu: „Zugleich ist mit der Neuausgabe dieses Lehrbuchs aber auch dokumentiert, daß die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften sich dem fachtechnischen Gebiet in erster Linie zuzuwenden haben.“ — Womit auch wir bis auf die Worte »in erster Linie« einverstanden sind.

Die „**Buchbinder-Zeitung**“ des Buchbinderverbandes ist das einzige Blatt, das in der Beurteilung des Werkes eine allen zitierten Zeitschriften entgegengesetzte Stellung einnimmt. Sie schreibt in ihrer Nr. 38, 1909, nachdem sie die Besprechung der »Graph. Presse« auszugsweise zitiert hat:

„Kopfschüttelnd haben wir das Werk in seiner äußeren und inneren Ausstattung betrachtet. Ob die Wiedergabe des Originalwerks als wirklich gelungen zu bezeichnen ist, können wir nicht behaupten, da uns eins der echten Exemplare des Originalwerks noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Wir müssen uns also schon auf das Urteil der »Graphischen Presse« verlassen, das die Wiedergabe als originaltreu erklärt. Danach war aber der verehrte Altmeister Senefelder und sein Verleger nicht besonders wäherlich, als er sein Werk einem Buchbinder zum Binden anvertraute. Denn in fachtechnischer Beziehung ist das hier zustande gekommene Kunstprodukt eine Mißgeburt, wie sie glücklicherweise auch schon vor 88 Jahren in München zu den Seltenheiten gezählt hat. Dieses der Nachwelt überlieferte »Kunstprodukt« wird also nun durch die jetzt fertige Kopie eine weitere Verbreitung finden. Es ist wahrlich bedauerlich und dem Ansehen unseres Berufes durchaus nicht förderlich, daß sich noch ein »Kunststempel« zur Reproduktion dieses wahrlich unschönen Machwerks finden ließ.“

Wir haben herzlich gelacht, als wir dieses in bezug auf die satztechnische Ausstattung des Buches von keinerlei Sachkenntnis getriebene Urteil lasen. Vielleicht überzeugt sich die »Buchbinderzeitung« durch das Studium der Urteile namhafter Fachblätter des Buchdruck- und graphischen Gewerbes, die etwas von der Sache verstehen, daß sie sich nicht schlecht blamiert hat. Wie weit ihre Beurteilung des Einbandes zutrifft, können wir als Nichtfachleute in der Buchbinderkunst nicht entscheiden. Einige Buchbinder, denen wir den Einband zeigten, hielten aber nichts daran auszusetzen. Doch wenn es auch anders wäre, so würde der inhaltliche Wert des Buches doch in keiner Weise dadurch beeinträchtigt werden. Der »Buchbinderzeitung« blieb es vorbehalten, als erstes Blatt den Wert oder Unwert eines Werkes einzig und allein aus dem Einband zu folgern. Lassen wir ihr diesen Spaß.

Hiermit wollen wir die Zitate von Urteilen über die Neuausgabe von Senefelders Lehrbuch schließen. Wir wollen hoffen, daß sein Wert auch durch regen Umsatz des Werkes anerkannt wird.

Ortsberichte.

Berlin. Eine am 18. Januar im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Lithographen und Steindrucker Berlins beschäftigte sich mit den neuesten Plänen der Scharfmacher in unserem Gewerbe. Anwesend waren 1200 bis 1300 Kollegen, also annähernd jeder zweite Mann der Organisierten. Der Referent, Kollege Haß, begann mit dem Hinweis, daß gegenwärtig im wirtschaftlichen wie im politischen Leben die Reaktion Trumpf sei; im Wirtschaftsleben seien die Unternehmer bemüht, den Rest der abflauenden Krise zu benutzen, um den Arbeitern Verschlechterungen aufzuzwingen. Das zeige sich an den Unruhen in der Holzindustrie, im Haugewerbe und in den Bergbaurevierern. Diesen

frisch-fröhlichen Scharfmachereien möchten auch unsere organisierten Unternehmer nicht unfähig zuschauen. Sie haben daher die Gelegenheit des Inkrafttretens der neuesten Gewerbeordnungs-Novelle benutzt, um in einem Teil ihrer Betriebe eine geradezu skandalöse Arbeitsordnung einzuführen. Damit verleugnet der Schutzverband schon wieder einmal seine früheren Beterungen, den Frieden im Gewerbe schützen zu wollen. Ueberhaupt sei durch die ganze Tätigkeit d s Schutzverbandes bisher nichts als Unruhe im Gewerbe hervorgerufen worden. Ziel der jüngsten Ruhestörung sei in der Tat die restlose Beseitigung der Rechte der Arbeiter. Als Hauptpunkt und Anlaß der Arbeitsordnung ist die Bestimmung zu betrachten, daß die durch Einführung der neuen Novelle zur Gewerbeordnung am Sonnabend verloren gegangene Arbeitszeit an einem anderen Wochentage nachzuholen sei. Dazu sei zunächst von unseren Führern die Zustimmung verlangt worden. Als diese nicht gegeben wurde, sei die Drohung gefallen, die Bestimmung sodann auf dem Wege der Arbeitsordnung einführen zu wollen. Nun, da diese Drohung zur Tat geworden ist, sehe man, daß die Arbeitsordnung noch eine Fülle von anderen Punkten enthält, die nur als maßlose Provokationen der Arbeiter anzusehen seien. Die Einführung der Arbeitsordnung in dieser Gestalt und auf diesem Wege qualifiziere sich als ein Raub an den Rechten der K Lege und als ein Bruch der Vereinbarungen von 1906. Dr. Gerschel, der Führer der Unternehmer, habe diesen Bruch zuerst vollzogen, indem er als erster die Arbeitsordnung zum Aushang gebracht habe; ihn treffe der Löwenanteil der Verantwortung für alle Unruhen, die entstehen. Das Prinzip der Arbeitsordnung sei, den Arbeiter in ein völliges Sklavenverhältnis zum Unternehmer zu bringen. Durch Verlesung und Erläuterung der wesentlichsten Punkte des Monstrums, die schon in unserem Blatte erörtert wurden, brachte der Referent den Beweis dafür; die Empörung der Kollegen machte sich währenddem in lauten Zurufen Luft. Sodann teilte der Referent mit, daß zuerst die Einführung der Arbeitsordnung in allen Betrieben des Schutzverbandes geplant gewesen sei. Hier hätten jedoch die Mitglieder des Schutzverbandes ihrem Häuptling Gerschel die Gefolgschaft versagt, so daß er und einige seiner nächsten Gesinnungsverwandten gezwungen gewesen seien, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Arbeitsordnung auszuhängen; dies seien die Firmen Hagelberg, Schlesinger, Bernhard & Co. und Heymann & Schmidt. Die Kollegen hätten jedoch diesen Firmen aufs deutlichste, die Ablehnung der Arbeitsordnung zu verstehen gegeben. Dieser Protest sei nicht einer Anregung der Organisationsleitung, sondern der Initiative der Kollegen entsprungen; er sei kein künstlich entfachtetes Strohfleuer, sondern die Flut gerechtfertigter Empörung. Den Kollegen sei Dank abzustatten für ihr mut- und taktvolles Verhalten, den Unternehmern sei zu zurufen, daß wir ihnen diese Friedensstörung ankreiden werden! Zu Unüberlegtheiten werden wir uns nicht provozieren lassen. Wir werden Abrechnung halten, aber nicht, wenn es die Unternehmer wollen, sondern wenn es u. s. paßt! Die Ausführungen des Referenten wurden mit reichem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen. Sie gaben in treffenden Worten der Entrüstung der Kollegen Ausdruck, mahnten jedoch ebenfalls zur Besonnenheit und Aufsparung der Kräfte für die geeignete Zeit. Darauf gelangte folgende Resolution zur Annahme: »Die im großen Saal des Gewerkschaftshauses äußerst zahlreich versammelten Lithographen und Steindrucker erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erheben Protest gegen die Absicht des Schutzverbandes, durch eine Arbeitsordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft des Steindruckgewerbes zu verschlechtern, was durch die Vereinbarungen von 1906 ausdrücklich ausgeschlossen sein sollte. Die Versammlung sieht daher diese Arbeitsordnung als einen Bruch jener Vereinbarungen an, da nach diesen entstehende Differenzen oder die Festsetzung neuer Arbeitsverhältnisse durch die beiderseitigen Zentralvorstände geregelt werden sollten. Ebenso energisch protestiert die Versammlung gegen die Absicht einzelner Unternehmer des Schutzverbandes, die am Sonnabend infolge der neuen Gewerbeordnungs-Novelle verloren gegangene halbe Stunde durch Vor- oder Nacharbeit einzuholen. Die Versammelten beauftragen die Verwaltungen und den Hauptvorstand, Mittel und Wege zu ergreifen, um diese einseitig getroffenen Maßnahmen des Schutzverbandes energisch abzuwehren. Sie erklären sich bereit, mit aller Kraft für die weitere Stärkung der Organisation zu wirken, um auf deren Ruf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Pläne der Unternehmer abzuwehren.« Nach diesem Gelöbniß konnte der Vorsitzende, Kollege Czech, mit einigen kräftigen, anteuernenden Worten die Versammlung schließen.

wie die Unternehmer mit dem Brauch und aller Sitte brechen oder doch wenigstens die Musterfrage einseitig regeln möchten. Wir brauchen nun gar nicht in die Ferne zu schweifen, um das Redlichkeitsgefühl gewisser Unternehmer in Sachen der Muster kennen zu lernen. Ähnliche Handlungen, wie sie in No. 2 der Graphischen Presse bei ausländischen Firmen festgestellt wurden, können wir auch aus dem Inlande berichten. Sogar bei der Lehrfirma eines Kollegen kann man bleiben, um zu zeigen, wie schnell man hier die Musterfrage löst, oder besser gesagt, einen Kollegen von seinen Mustern erlöst und zwar auf Nimmerwiedersehen!

Bei der bekannten Firma Schlick & Schmidt in Saalfeld (Saale) lernten in früheren Jahren viele, viele junge Leute Lithographie. Unter den wenigsten Ausgewählten von den vielen Berufenen war unter anderem auch ein Kollege, der sich sehr befleißigte und sich in den Gravur- und Federarbeiten eine sehr feine Technik aneignete.

Er »pimpelte«, wie es der Sprachgebrauch nennt, seine Arbeiten mit vielem Geschick und mit größter Ausdauer aus. Er machte sich sogar öfters selbst von seinen Arbeiten auf der Handpresse saubere Abdrücke. Diese Abdrücke retuschierte er und klebte sie fein säuberlich auf schwarzen Karton und fügte noch ein weißes Seidenpapier als »Musterschutz« darüber. Und so sammelte der fleißige und begabte Jünger Senefelders während seiner vier Lehrjahre die selbstgefertigten Muster und bewahrte sie in der Schublade seines Lithographiepultes gut auf.

Da nun bei Schlick & Schmidt in Saalfeld nach der Lehrzeit ganz »horrende« Wochenlöhne bei langer Arbeitszeit gezahlt wurden (nach vierjähriger Lehre wurden sage und schreibe neun Mark und später sogar zehn Mark Lohn für die Woche gezahlt), so wollte sich der betreffende Kollege nach Ablauf seiner Lehrzeit eine besser bezahlte Stelle auswärts suchen, obwohl ihm von dem einen der drei Herren Schmidt öfters gesagt wurde, daß »draußen kein Honiglecken sei«.

Der tüchtige Kollege fand auch bald auswärts eine besser bezahlte Stelle und kündigte deshalb eines Sonntags seine Stelle in der Lehrfirma. Am darauffolgenden Montag packte er nun den größten Teil seiner während der Lehrzeit so treu und sorgsam behüteten, hübsch ausgestatteten selbstgefertigten Muster in ein Paket, das er unter dem Arm mitnahm, als er des Abends das Geschäft verließ. Aber das Unglück schreitet schnell! Gerade als er das äußere Fabrikort verlassen wollte, beschäftigten sich die zwei kaufmännisch gebildeten Herren Schmidt mit dem Schließen des Tores. Den mit seinen Mustern beladenen Jünger Senefelders hielten sie an mit den Worten: »Was haben Sie denn da drinnen? Geben Sie doch mal her!« Und der Kollege gab sein Eigentum hin. Die Herren öffneten das Paket und riefen aus: »Ei, die schönen Sachen; solche schönen Sachen haben wir ja gar nicht mal!« Und seine schönen Muster sah der junge Lithograph niemals wieder!

Deutscher Lithographen-Bund in Liquidation.

Abrechnung vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1909.

Einnahmen:

Kassenbestand am 30. September 1909	Mk. 6273,52
Zinsen	67,—
Summa:	Mk. 6340,52

Ausgaben:

Krankengeldzuschuß:		
406 Tage à 1,— Mk.		Mk. 406,—
153 „ à 0,66 „		100,98
47 „ à 0,33 „		15,51
Porti und Sonstiges		5,47
Verwaltung:		25,—
Kassenbestand am 31. Dezember 1909		5787,56
Summa:		Mk. 6340,52

Für die Richtigkeit:

Tobias Ott, A. Schulz, Beisitzer.
L. Plank, Geschäftsführer.

Die photomech. Fächer.

Teufür die Interessen der Lithographen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Leipzig und sein graphisches Gewerbe im Jahre 1909.

Unter dieser Ueberschrift und durch die Bemerkung »Nachdruck auch im Auszuge verboten« gegen eventuelle Richtigstellungen geschützt läßt jemand in den »Leipziger Neuesten Nachrichten« sein Licht leuchten, indem er die graphischen Berufe und deren geschäftliche Lage vom Unternehmerstandpunkte aus beurteilt. Nun läßt sich freilich nicht viel dagegen sagen, wenn man sich seine Geistesprodukte schützen läßt, weil das auf individueller Veranlagung beruht. Wenn aber diese Veranlagung so weit ausartet, daß man sich Unwahrheiten schützen läßt, so wirkt das auf andere, die von der allgemeinen Lage unserer Berufe

Der Lithograph.

Zur Verwirrung des Eigentumsbegriffs in der Musterfrage.

Die sehr interessanten Artikel über die Musterfrage in unser Graphischen Presse zeigten uns,

mindestens mehr Kenntnis besitzen als der Artikelschreiber, gelinde gesagt *komisch*.

Nach den in den Artikeln enthaltenen Schlagworten wie «Outsiders» usw. kann man mit ziemlicher Sicherheit auf die Person des Verfassers schließen, der sich durch seine komischen Ausführungen selbst wieder einmal gehörig lächerlich macht.

Die komische Figur behauptet also zunächst, daß den Gehilfen des Lichtdruckwerbes das Verständnis für die allgemeine Geschäftslage immer mehr abgeht. Die Sache liegt nun doch ganz einfach so:

In früheren Jahren, wo der Lichtdruck den Unternehmern unheimliche Profite in den Schoß legte, fragte man die Gehilfen nicht danach, ob sie sich für die großen Ueberschüsse, die durch ihrer Hände Arbeit erzielt wurden, interessierten. Aus ganz begreiflichen Gründen hütete man sich wohl, von den Gehilfen zu verlangen, daß sie dieser allgemeinen Geschäftslage Verständnis entgegenbringen möchten. Inzwischen haben sich aber die Zeiten geändert. Durch die Profitsucht einiger Lichtdruckereien entstand ein Konkurrenzkampf, der zu Anfang wenigstens das Gute hatte, die Qualität der Druckergebnisse auf ein höheres Niveau zu bringen. Dies war jedoch für kaufmännisch geführte Geschäfte nicht die Hauptsache. Ihr ganzer Trieb bestand darin, die Gewinne zu steigern. Um dies zu erreichen, mußte eben noch mehr produziert werden. Man vergrößerte die Druckformate, erhöhte die Druckzahl, ohne sich groß um das Wohl des Arbeiters zu kümmern. Da jedoch der Bedarf an Lichtdruckergebnissen auch eine bestimmte Grenze hatte, so wurden die Mehraufträge dadurch gewonnen, daß man sie durch Preisunterbietung anderen Firmen abjagte. Dieses Beginnen war der Nagel zum Sarge des Lichtdruckwerbes. Der Konkurrenzkampf nahm nun Formen an, die als Wahnsinn bezeichnet werden müssen. Und mitten drin und immer dabei in diesem wahnsinnigen Kampfe sehen wir unsere komische Figur, die jetzt in dem Artikel die Gehilfen anodet, sie hätten für die allgemeine Geschäftslage kein Verständnis!

Nachdem sich die Herren die Köpfe eingestoßen haben, sehen sie ihre frevelhafte Tat ein und suchen deren Folgen — auf die Gehilfen abzuwälzen. Dabei greifen sie zu dem Mittel, der Gehilfenschaft vorzureden, daß sie im Lichtdruck mit Verlusten arbeiten, die nur durch die Lithographie, den Steindruck oder die Chemigraphie in ihren Betrieben einigermaßen ausgeglichen würden. Wären diese Redereien wahr, dann wäre den reinen Lichtdruckfirmen nur aufrichtig zu raten, ihre Betriebe schleunigst zu schließen, um sich vor weiteren Verlusten zu bewahren. Gehilfen, die solche verlustbringenden Geschäfte schenkungsweise übernehmen würden, gäbe es genug.

Nachdem nun das Fett abgeschöpft ist, sollen sich die Gehilfen für die zweifelhafte Geschäftslage interessieren. Man hofft dadurch noch etwas herauszuschlagen, was so ähnlich wie gemeinsame Preisregelung aussieht und Preiskonvention heißt. Natürlich darf das Interesse der Gehilfen dabei auch nicht zu weit gehen! Sie brauchen bloß hie und da einmal bei nachweislichen Preisschleudern die Arbeit niederzulegen, alles andere ginge sie nichts an. Als Lohn dafür würde man ihnen dann höchstens ein halbes Jahr oder noch länger freiwillige Ferien allergnädigst gewähren. Wenn uns da besagter Artikelschreiber in dieser Beziehung Vorwürfe macht, so ahnt er gar nicht, wie er sich selbst und seinen Herren Kollegen damit einen schlechten Dienst erweist, da doch die Prinzipale und nicht die Gehilfen es gewesen sind, die das einst gute Gewerbe geplündert und ruiniert haben.

Der Artikelschreiber wird durch weitere Vorwürfe auch originell, indem er behauptet, daß die Gehilfen, wo irgend möglich, die auf Gegenseitigkeit vereinbarten Tarifbestimmungen ignorieren; dagegen pochten sie in übermäßiger Weise auf die Erfüllung tariflicher Zusagen durch die Prinzipale. Diese sonderbare Entdeckung gibt doch ohne Frage zur Heiterkeit Anlaß, wenn man sieht, wie sich der gute Mann dabei selbst unaufhörlich obrheigt. Es ist eine Leichtigkeit, die Behauptung, daß die Gehilfen, wo nur irgend möglich, die Tarifbestimmungen ignorieren, als falsch nachzuweisen. Aber auf den Artikelschreiber selbst und einige seiner Komplizen trifft sie im vollen Umfange zu.

Wer hat z. B. gegen die Leitsätze des Tarifs verstoßen und dessen Existenz in Frage gestellt durch die in letzter Zeit in verschiedenen Druckorten vorgenommenen Lohnreduktionen? In den Leitsätzen steht doch u. a. klar und deutlich, daß sich beide Organisationen verpflichten, nichts zu tun, was den Tarif in Gefahr bringen könnte. Ist die Gehilfenschaft nicht durch diese infamen Anschläge, die von gewisser Stelle nachweislich ausgehen, aufs höchste provoziert worden? Nur ihrer Besonnenheit ist es zu danken, daß der Tarif nicht in die Brüche ging.

Zu den Tarifverpflichtungen gehört vor allen Dingen auch, daß man beiderseitig die Aemter richtig besetzt, die zur Funktion des Tarifes notwendig sind, z. B. im Tarifamt. Wer aber entzieht sich dieser Verpflichtung? Wer verleiht Tarifamt-sitzungen, wenn sich die Gehilfen hie und da genötigt sehen, Firmen wegen begangener Tarifverbrechen zu verklagen? Dies ist nicht nur der Gesamtheit der Gehilfenschaft bekannt, darüber sind auch aufrichtige Tarifreue in Unternehmerkreisen aufs höchste empört.

Wenn der Artikelschreiber sich weiter darüber wundert, daß die Gehilfen darauf bestehen, daß die tariflichen Zusagen der Unternehmer auch eingehalten werden, so ist das sehr bezeichnend für ihn. Er wundert sich darüber, daß jemand so frech sein kann, sein Recht zu behaupten! Dabei gibt es auf der andern Seite, speziell in Leipzig, eine Reihe Herren, die es nicht nur ebenso machen, sondern die ihr Vertragsrecht in übertriebener Weise überschreiten, so daß auf Grund der einschläglichen Paragraphen klagbar gegen sie vorgegangen werden mußte. Leisten doch auch Tarifamtsmitglieder in der Einstellung von Lehrlingen Erstaunliches. Ein Gehilfe, der mit dem Tarif in derselben Weise Schindluder treiben wollte, würde ganz glatt von seinem Posten entfernt. Anders ist es bei Prinzipalen, die ruhig in Amt und Würden bleiben.

Damit aber auch etwas gutes zu verzeichnen ist, muß zugegeben werden, daß der Artikelschreiber unter bestimmten Voraussetzungen die Wahrheit gesagt hat, wenn er meint, daß der Tarif niemals ein gemeinsames Arbeiten zum Wohle des Gewerbes herbeiführen werde. Wenn der Sitz der Tarifgemeinschaft wiederum Leipzig wird und dieselben Herren wie jetzt erneut das Heft in die Hände bekommen, dann hat der Artikelschreiber Recht mit seiner Prophezeiung. Daß dies aber nicht eintritt, davor möchte uns der Himmel bewahren, denn die 6 Jahre Tarifgemeinschaft haben nur zu deutlich gezeigt, daß es nicht ratsam erscheint, Leipzig wiederum auf Jahre hinaus mit den Tarifgeschäften zu betrauen. Hoffentlich wird gegen diese Eventualität auch von den wirklichen Tarifreuen in Unternehmerkreisen bei Zeiten energischer Protest erhoben, damit das Band der Tarifgemeinschaft entgegen den Erwartungen des Artikelschreibers ein wirkliches gemeinsames Arbeiten zum Wohle des Gewerbes herbeiführen kann. M. L.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.
Zentralarbeitsnachweis: Wilhelm Hünlein, Berlin N. 28.
Anklamertor, 27, 1. — Telefon-Amt III, 5246.

Aus den Sektionen.

Dresden. Die zweite Hälfte des verlossenen Jahres brachte für unsere Filiale gleich im Anfang erhöhte Tätigkeit, allerdings auch stärkere Anregung. Die Photographengenossenkonferenz tagte. Ihr voraus ging am Vorabend ein Referat des Kollegen Hänlein über die Lage der Gehilfenschaft. Ein Vertreter der N. P. G. führte uns den Askaud-uck vor. Ueber die Konferenz selbst ist ja ausführlich berichtet worden. Ende August erstattete Kollege Reinhard Bericht in Dresden, Anfang September in Chemnitz. Auch dort konnte eine Anzahl Kollegen dem Verbandsrat gewonnen werden und es ist alle Hoffnung vorhanden, die Chemnitzer Kollegen in Bälde in größerer Zahl der Organisation zuzuführen. Am 15. September hielt Kollege Schmidt einen instruktiven Vortrag über Geschichte und Wesen der Röntgenphotographie. Der September sollte nicht vergehen, ohne uns noch eine ganz besondere Freude zu bereiten. Telegraphisch kündigten sich sieben Wiener Kollegen an, die auf Regierungskosten die Ausstellung besuchten; die leitenden Personen der österreichischen Organisation befanden sich unter ihnen. Zwei Tage darauf fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der die Wiener Kollegen Walter und Kroner referierten. Noch lange werden uns ihre trefflichen Worte im Gedächtnis bleiben. Von allen Seiten wurde die unbedingte Notwendigkeit betont, treue Waffenbrüderschaft zu halten und die gegenseitigen Verbindungen durch Verträge so eng wie möglich zu gestalten. Eine entsprechende Resolution gab diesem Empfinden Ausdruck. Im Oktober referierte Kollege Reinhard über die Entwicklung des Menschen im Lichte des Darwinismus und die Novemberversammlung als letzte Versammlung des Jahres beschäftigte sich mit der kommenden Ueberarbeit vor Weihnachten. Kollege Reinhard streifte die Schritte der Berliner Kollegenschaft, die auch endlich Bresche legen wollen in die unwürdigen Verhältnisse und eine Ueberstundenbezahlung, ähnlich wie im Dresdner Tarife vorgesehen, fordern. Beschlossen wurde, eine Enquete zu veranstalten, die feststellen soll, in welchen Ateliers die Ueberstundenbezahlung nicht mehr voll durchgeführt ist, und vor allen Dingen, welche Ateliers unter der falschen Vorspiegelung dauernder Stellen vor Weihnachten Gehilfen engagieren, um diese nach Weihnachten wieder auf das Pfaster zu werfen. Es sei gleich hier bemerkt, so weit die Umfrage möglich war, ergab sich ein besseres Resultat, als erwartet. Die mehrjährige Erziehungsarbeit der Dresdner organisierten Gehilfenschaft hat doch ihre Spuren hinterlassen. Die weitaus größte Anzahl der Dresdner Kollegen bekommt ihre Ueberstunden mit Aufschlag bezahlt. — So weit, so gut. Es ist zu ersehen, die Verbandsarbeit ist in Dresden nicht vernachlässigt worden. Sind wir vorwärts gekommen? Eins hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt: Auf ein schnelles Ansteigen der Zahl der organisierten Kollegen ist nicht zu rechnen. Die Pflichten, die der Vorstand von seinen Mitgliedern verlangt, sind anscheinend doch zu erhehlich, als daß es gelingen könnte, nur durch anfeuernde Referate die Fern-

stehenden dem Verbandsrat zuzuführen. Da muß die zähste Kleinarbeit nachhelfen und an der darf es auch in diesem Jahre nicht fehlen. So mancher Kollege hat mit Nichtverbandsmitgliedern Fühlung und hier hat die Hausagitation einzusetzen, die augenscheinlich zur gegenwärtigen Zeit die erfolgreichste Aufklärungsmethode ist. Die Verwaltung wird es sich zur Aufgabe machen, für interessanten Beratungsstoff in den Versammlungen zu sorgen und wir können die Arbeit im neuen Jahr mit dem Bewußtsein antreten: Haben wir auch keine riesengroßen Erfolge erzielt, so ist doch auch kein einziges Mitglied verloren gegangen, manches neue aber gewonnen worden. Das gibt Mut zur Weiterarbeit.

Feuilleton.

Rechtes Geistesmaß.

Denke Gott und aller Welt
Millionen Sonnenstraßen,
Miß, was diese Erde hält,
Miß es dir mit Sonnenmaßen,
Tritt den Staub dir ganz zu Staub,
Tritt ihm mit Prometheus Sohlen;
So nur kannst du Himmelsraub
Mit Prometheus Mut dir holen.

Hoch und Niedrig, Groß und Klein —
Dieser Stolz, dies Maß muß schwinden,
Dann nur kannst du Flieger sein
Mit dem Adler über Wunden:
Seine Federn schweben still
Schaukelnd über Sonnenscheiben,
Wo kein Sehnen weiter will,
Da nur ist ein selig Bleiben.

Hehrer Aufblick! Höchstes Ziel!
Maße schwinden und Gewichte,
Und der Geist im zarten Spiel
Schwelgt und jauchzt im heitern Lichte:
Denn um keine Majestät,
Um kein Glück wird mehr gestritten,
Jeder Punkt, auf dem er steht,
Ist ein Punkt der Weltemitten

(Ernst Moritz Arndt.)

Luftballons und Luftschiffe.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1784 gab ein Leutnant der damaligen französischen Armee, Meusnier, eine theoretische Abhandlung über ein lenkbares Luftschiff heraus, die alle wesentlichen Grundgedanken enthält, nach denen die heutigen lenkbaren Luftfahrzeuge erbaut sind. — Die Kugelform stellt für den Luftballon die rationellste dar, da die Kugel von allen Körpern die kleinste Oberfläche hat, infolgedessen für die Hülle die geringste Menge Stoff gebraucht und das geringste Gewicht erzielt wird. Nicht so beim Lenkballon; dieser wird nicht von der bewegten Luft getrieben, sondern soll sie durchschneiden. Daher wies Meusnier dem Lenkballon eine längliche zugespitzte Form zu; das Oleiche tat er mit dem Tragkorb. Als Bewegungselement schlug er die Schraube vor, die merkwürdigerweise erst 70 Jahre später bei der Schifffahrt zur Anwendung kam. Diese Schraube sollte an dem Tragkorb befestigt und dieser wieder mit dem Tragkörper starr verbunden werden, also nach Art der heutigen halbstarren Lenkballons. Die wichtigste Erfindung, die Meusnier machte, war das sogenannte Ballonet. Dies ist ein am Füllansatz im Innern der Hülle befindlicher Luftsack, der nach der Füllung, durch die die Hülle nicht prall werden darf, aufgepumpt wird. Der Luftpdruck wirkt auf das Gas ein, so daß die Hülle straff wird. Kommt das Luftschiff in größere Höhen, wo sich infolge des geringeren Luftpdruckes das Gas ausdehnt, so bewirkt der entstehende Ueberdruck ein entsprechendes Entweichen von Luft aus dem Ballonet. Andererseits kann beim Fallen des Ballons, wenn sich das Gas wieder zusammenzieht, von der Gondel aus neue Luft in das Ballonet gepumpt werden, so daß stets die pralle Form der Hülle erhalten und außerdem der Gasverlust auf ein ganz geringes Maß beschränkt bleibt.

Meusnier erlebte die praktische Ausführung seines genialen Entwurfes nicht. Er fiel im Jahre 1793 bei Mainz als General der französischen Republik. Nichtsdestoweniger haben in der Folge alle Konstrukteure von Lenkballons auf seinen Ideen mehr oder weniger gefußt. Auf der «Ila» in Frankfurt a. M. im vorigen Jahre war sein Werk in der historischen Abteilung in instruktiver Weise ausgestellt.

Was Meusnier und bis in die allerneueste Zeit hinein allen Erfindern lenkbarer Luftschiffe fehlte, das war ein Motor von genügender Stärke bei allergeringstem Gewicht. Meusnier wollte 80 Mann zum Drehen der Schraube mit in die Höhe nehmen. Ob sich das hätte praktisch ermöglichen lassen, möge dahingestellt bleiben.

Im Jahre 1851 gelang es Giffard in Paris, eine

*) Ernst Moritz Arndt wurde geboren am 26. Dezember 1769 auf der Insel Rügen. Er starb am 29. Januar 1860 in Bonn, also vor 50 Jahren. Das obige Gedicht ist aus dem Jahre 1847.

*) Volkstümliche Abkürzung für Internationale Luftschiffahrts-Ausstellung.

Dampfmaschine zu konstruieren, die bei 3 Pferdestärken Leistung samt Kessel nur etwas mehr wie 1 1/2 Zentner wog. Diese wurde in einem Luftschiff von 2500 cbm Raum montiert und damit eine Geschwindigkeit des Fahrzeugs von 3 Sekundenmetern erzielt durch eine Schraube von 3 1/2 m Durchmesser und 110 Drehungen in der Minute. Lenkbar war dieses Fahrzeug wohl; allein die Schnelligkeit war so gering, daß nur bei fast völliger Windstille eine Vorwärtsbewegung gegen den Wind möglich war. In unseren Breiten beträgt aber die mittlere Windstärke immerhin 8-9 Sekundenmeter. Man sieht also, daß aus der Sache nicht viel werden konnte.

Einen weiteren Fortschritt in der Luftfahrzeugtechnik brachte die Erfindung der Gasmotore. Einen solchen benutzte im Jahre 1871 der deutsche Techniker Paul Hähnlein, welcher das Gas für den Motor einfach dem Ballon entnahm und den Verlust durch Einpumpen von Luft in das Ballonet ersetzte. Infolge von Geldmangel mußte Hähnlein seine Versuche, die vielleicht brauchbare Resultate gezeigt hätten, bald einstellen.

Zwei französische Offiziere, Krebs und Renard, benutzten als Antrieb für die Schrauben einen durch Akkumulatorengespeisten Elektromotor von 9Pferdestärken. Sie erreichten eine Geschwindigkeit von 2 1/2 Sekundenmetern und brachten ihr Luftschiff als erste wieder an den Aufstiegplatz zurück.

Im Jahre 1880 wurden endlich die ersten Versuche mit den heute noch üblichen Benzinmotoren gemacht. Zwei Deutsche, Baumgarten und Wölfert, stiegen mit einem Daimlermotor auf.

Ein anderer Erfinder, ein Ungar namens Schwarz, konstruierte ein Luftschiff, dessen Hülle aus ganz dünnem Aluminiumblech bestand, die auf einer Gitterkonstruktion aus dem gleichen Metall montiert war. Die Gondel, welche den Motor trug, war wiederum mit dem Gitter in fester Verbindung. Die Füllung dieses Luftschiffes verursachte gewisse Schwierigkeiten, indem das einströmende Gas sich mit der innen befindlichen Luft vermischen mußte, wodurch ein spezifisch nicht viel leichteres Gasgemisch als Luft entstand, so daß der Auftrieb nur gering sein konnte. Es wurden daher mehrere leichte Stoffhüllen in das Innere gebracht, dann mit Gas gefüllt, zerrissen und herausgezogen. Aufklärend sei nebenbei bemerkt, daß eine Stoffhülle vor der Füllung flach am Boden liegt, infolgedessen nur eine geringe Menge Luft enthalten kann, während der ganze innere Raum jener Blechhülle vor der Gasfüllung naturgemäß voll Luft sein muß. Leider erlebte dieses interessante Werk nur einen Aufstieg im Jahre 1897 auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin. Die Schrauben versagten durch Abgleiten des Uebersetzungsriemens, wodurch das Schiff zerbrach. Dies war das erste nach dem sogenannten starren System erbaute Luftschiff.

(Fortsetzung folgt.)

Eingänge.

Graphische Werkstätten. Herausgegeben und redigiert von Albert Knab, Berlin W. 66. 1. Jahrg. No. 3: Dezember 1909. Preis für Verbandsmitglieder 1 Mk. für das Heft.

Das Heft enthält folgenden Aufruf: »Lithographen! Den kraftvollen Aufschwung, den die Lithographie in den letzten Jahren im künstlerischen Sinne genommen hat, das Bestreben, der alten Kunst des Steinzeichnens einen neuen, dem neuzeitlichen Empfinden entsprechenden Geist einzuflößen, haben wir den jungen Künstlern zu verdanken, die unserer Technik zur Anerkennung verhalten und den Lithographen neue Wege und Ziele offenbarten. Diese jungen Graphiker mit ihrem Geschmack und ihrem

frischen Stil haben den im handwerklichen Betrieb erblindeten Lithographen gezeigt, welche Schönheiten solch eine Steinzeichnung in sich birgt, wenn sie sich nur als das gibt, was sie ist, und den Mut hat, sich offen zu der ihr eigenen Technik zu bekennen. Lithographen! Nun gilt es, das durch die Künstler Errungene auch für Euch, die Ihr im Betriebe steht, festzuhalten und Euch nutzbar zu machen! Viel zu wenig hat man Euch zur selbständigen Lösung der kleinen Alltagsaufgaben herangezogen. Sie wurden entweder kopiert nach schlechten Vorlagen oder aber es galt, den Entwurf eines der Aufgabe gänzlich fremd und uninteressiert gegenüberstehenden Künstlers gewissenhaft zu reproduzieren. Wieviel Grimm mag ein guter und begabter Lithograph mit einer solchen weltfremden Künstlervorlage in sich hineingewürgt haben, wieviel Berufsfreudigkeit ging ihm verloren beim Nachzummeln von Sachen, die in keiner Weise die Aufgabe lösten und die sich trotzdem zur graphischen Kleinkunst rechneten. Es liegt auf der Hand, daß bei derartigen Geschäftsbetrieb die Talente im Gewerbe verkümmern müssen, und das ist ein Schaden nicht nur für die Begabten, nein, auch für die Anstaltsbesitzer und schließlich auch für den ganzen Stand, der durch die öde Kopierarbeit auf die Stufe eines rein gewerblichen Berufes herabgedrückt wird, von dem jeder glaubt, daß er ohne irgend welche Begabung zu erlernen sei und bei dem Kunstübung und Geschmack überflüssig wären. Wir aber wollen die Lithographen wieder zu Kunstübenden machen, wollen ihnen die kleinen Aufgaben des täglichen Lebens zur kunsthandwerklichen Lösung anvertraut sehen, damit nicht für jede Geschäftskarte oder jeden Briefkopf oder jede Seifenpackung ein großer Künstler herbeigezogen werden muß. Wir wollen die wirklich mit Eigenart und Erfindungsgabe ausgestatteten Künstler-Lithographen ans Tageslicht ziehen und sie in Stellungen bringen, die ihnen eine Entfaltung ihrer Fähigkeiten gestatten. Dadurch soll auch die betreffende Anstalt, die über schöpferische Kräfte verfügt, einen Vorteil in der Betonung dieser Sonderheit finden. Daß es viele talentierte Berufsgenossen gibt, ist uns bekannt. Durch Vorführung ihrer Arbeiten wollen wir die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihre Begabung lenken und ihnen zu der verdienten Anerkennung verhelfen. Wir wollen ihnen die Plätze an der Sonne verschaffen, die sie verdienen, und die bislang den Künstlern oder phantasieelosen Kopisten vorbehalten waren. Künstler-Lithographen vor die Front! Das vorliegende Heft bringt prächtige Arbeiten eines derartigen talentierten Berufsgenossen, des Künstler-Lithographen Artur Ritscher in Werden a. Ruhr. Möchten ihm bald weitere folgen!

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 2. Jahrg. No. 1. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.) Preis pro Heft (16 Seiten 49) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

Wie die Redaktion mittelt, wird mit dem 2. Jahrgang, in dem die »Arbeiter-Jugend« jetzt eintritt, der Umfang des Blattes um einen halben Bogen vergrößert, so daß jede Nummer künftig 16 Seiten umfassen wird. Auch sollen von jetzt ab den Artikeln mehr Illustrationen beigegeben werden. Daß schon nach Jahresfrist zu dieser Vergrößerung und erweiterten Ausgestaltung des Jugendorgans geschritten werden konnte, ist ein Beweis dafür, daß sich das Blatt bei der arbeitenden Jugend gut eingeführt hat. Diese erfreuliche Tatsache geht auch aus dem Umstande hervor, daß die Abonnentenzahl des Blattes sich in Jahresfrist ungefähr verdoppelt hat und nunmehr nahezu 40000 beträgt. Der seeben erschienenen

Nummer 1 des 2. Jahrgangs ist das Inhaltsverzeichnis des 1. Jahrgangs beigelegt, das in seinen einzelnen Rubriken eine leichte Orientierung darüber ermöglicht, in welchem Maße der Inhalt des Blattes dem Bildungsprogramm, das der freien Jugendbewegung gestellt ist, gerecht wird. Durch zahlreiche Aufsätze und Notizen sind die folgenden Gebiete vertreten: Geschichte, Sozialismus und Wirtschaftsgeschichte, Politik, Gewerkschaftsbewegung, Bildungsfragen, Naturwissenschaften, Literatur, Technik, Spiele und Geselligkeit, wirtschaftliche Lage der Arbeiterjugend, Kriegsschauplatz, Gegnerisches, Erzählungen, Gedichte usw. Weiter ist aus dem Inhalt zu ersehen, daß die einzelnen Wissensgebiete nicht durch wahllos aneinandergereihte Artikel bearbeitet wurden, sondern daß überall eine systematische, vom allgemeinen zum speziellen fortschreitende Anordnung des Stoffes angestrebt wurde. Wir wollen darum nicht unterlassen, unsere Kollegen aufzufordern, ihre heranwachsenden Söhne und Töchter, soweit sie noch nicht Abonnenten der »Arbeiter-Jugend« sind, auf das Bildungsorgan unserer Jugend nachdrücklicher aufmerksam zu machen.

Der Bibliothekar. Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. 2. Jahrg., No. 1. Redaktion und Verlag: Leipzig, Tauchaerstr. 19-21. Preis bei freier Zustellung 50 Pf. vierteljährlich.

Diese vortreffliche Monatsschrift für Bibliothekswesen tritt mit der vorliegenden Nummer in ihr zweites Lebensjahr. Die rührige Redaktion will sie auch fernerhin so ausbauen, daß sie allen Bibliotheksverwaltungen ein zuverlässiger und unentbehrlicher Führer wird. Sie rechnet dabei auf die tatkräftige Hilfe der Arbeiterschaft durch eine rege Wirksamkeit für eine größere Verbreitung des Blattes und auf eine größere Regsamkeit und Mitarbeit der Leser beim Austausch von Erfahrungen, Anregungen usw. Zur Erfüllung des erstgenannten Wunsches der Redaktion wollen wir es nicht unterlassen, unsere Kollegen erneut auf die anregende und fördernde Zeitschrift hinzuweisen. Möge sich aus der Beachtung dieser Empfehlung durch die ganze deutsche Arbeiterschaft die Erfüllung des zweiten Wunsches von selbst ergeben.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteilage von 1863-1909. Bearbeitet von Wilhelm Schöder. Vollständig in zirka 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Birk & Co. m. b. H., München.

Jeder in der Arbeiterbewegung Tätige wird schon oft ein Nachschlagewerk vermissen haben, wenn er feststellen will, wie sich die Sozialdemokratie zu einer sozialen oder politischen Frage offiziell verhalten hat. Bisher mußte man, um darauf die Antwort zu finden, unter Zuhilfenahme des Gedächtnisses die immer stärker werdende Zahl der Protokolle zur Hand nehmen, wodurch großer Zeitverlust entstand. Wenn das Werk vollendet vorliegt, ist das nicht mehr nötig. Alles was in 46 Jahren auf den Parteitagen verhandelt und beschlossen wurde, findet man alphabetisch geordnet vor. So enthält Lieferung 1 z. B. Achtstundentag, Agrarfrage, Grund- und Bodenfrage, Achttuhr-Ladenschluß, Akademiker, Akkordarbeit, Akkordmaurer, Alkoholfrage und Anarchisten. Für Referenten wird das Werk geradezu unentbehrlich werden, da es ihnen nicht nur Material liefert, sondern auch den Zeitverlust des Zusammentragens erspart. Die Lieferungen erscheinen 14tägig.

Stellenangebote

Kopierer,
für Kupfer- und Zink-Auto, Strich, Photolitho und Autostein eventl. gesucht. Nur beste Arbeit und peinliche Sorgfalt werden verlangt. Angebote an **Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz,** 2,70]

Gesucht wird ein tüchtiger Metall-Retuscheur
der im Abdecken farbiger Strichätzungen Erfahrung hat. Ingleichen ein **Positiv-Retuscheur**
zum baldigen Eintritt. Gefl. Briefe an **A. Gäbler & Co., München,** Brienerstraße 32. [3,30

Ein tüchtiger, selbständig arbeitender **Auto-Aetzer**
für feinste Maschinen, Autos und dergleichen sofort gesucht.
Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz-Dresden, 2,40]

Tücht. Auto-Aetzer
zur Aushilfe gesucht. [1,50
Brunotte & Keese, Graph. Kunst-anstalt, **Düsseldorf.**

Tüchtiger Metall-Retuscheur,
der auch in Positivretusche bewandert ist, sucht für bald angenehme, dauernde Stellung. Gefl. Off. erb. **Otto Böhme, Bunzlau,** Alt Jäschwitzerstraße. [0,90

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen **la. Pos.-Retuscheur**
für feinste *Maschinen-Retuschen.* Bei zufriedenstellenden Leistungen Stellung dauernd und angenehm.
Dr. Selle & Co., Berlin, Belle Alliancestr. 92. 3,-]

Stellengesuche
Repr.-Photogr. f. Str. u. Au. i. nass. lithogr. auf Stein u. Metall, gel. Photolith. sucht sich als Repr.-Phot. od. Photolith. weit. auszubild. Gefl. Ang. an **O. Gewalt, Seebergen, Kr. Gatha.** [-,75

Verschiedenes

E. Graebers feuchtbleibendes **Cellulose- und Druckpapier; quetscht nicht; E. Graebers,** [1,50 **München,** Lothringerstr. 13 p.

Jahrbuch für das lithogr. Gewerbe 1910.
[1,05 **X. Jahrgang. - Preis inkl. Porto Mk. 1,45.**
Zu beziehen durch alle Vertreter und direkt von **C. Kluth, Karlsruhe i. B.**

Bettmässen! Betreuung garantiert sofort.
Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben! Institut „Sanitas“, **Velburg [240] (Bay.)**

Die neuesten Vorlagen:
für das **graphische Gewerbe** stets vorrätig bei [2,10
C. F. Schulz & Co., Plauen, Kunstgewerbe-Buchhandlung
Bitte portofree Ansichtsendung unter Angabe des Bedarfs zu verlangen

Verbandsnachrichten

Achtung! Cassel. Achtung!
Vorsitzender und Auskunftserteiler ist: **Wilhelm Gröppel,** Siemensstraße 7, Kassierer: **Georg Krone,** Mombachstr. 31, 1. Etage. [1,50

Frankfurt a. M. II, Chemigraphen. [0,75
Unterstützungsauszahlung **Ernst Petri, Offenbach a. M.,** Ludwigstr. 157.

Aufgepasst!
Kollegen, die eventuell in der Lage sind, uns die Adresse eines **Karl Kraushaar, Auto-Aetzer aus Berlin** mitteilen zu können, sind gebeten, uns dieselbe umgehend bekannt geben zu wollen.
Das Verbandsekretariat des Schweiz. Lithographen-Bundes, Bern, Kapellenstr. 6.